

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

#### Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis Prämienabende:  
 Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.  
 Einzeln Nummer 5 Pf., Sonntags-  
 nummer mit illustrierter Sonntags-  
 beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 abonnement: 1,10 Mark pro Monat.  
 Eingetragen in der Post-Zeichnungs-  
 stelle für 1902 unter Nr. 7878.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erstausgabe täglich außer Montags.

#### Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgezeigte Annon-  
 zeile oder deren Raum 40 Pf. Die  
 politische und gewerkschaftliche Vereins-  
 und Berichterstattungs-Anzeigen 20 Pf.  
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.  
 (nur das erste Wort frei). Inserate für  
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen die 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:  
 „Socialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 6. November 1902.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

## Ein russischer Geheimerlaß gegen die revolutionäre Propaganda in der Armee.

Sie erhalten das folgende Merkmal:

Kriegs-Ministerium,  
 Kriegesgerichtliche Oberverwaltung,  
 12. (25.) August 1902. Nr. ...

Geheim.

An  
 den Kommandierenden der Bezirksstruppen.  
 Gehehrer Herr!

Die Versuche der politischen Aufwiegler, ihre Propaganda in  
 Heere zu treiben, die dereinst eine seltene Erscheinung waren, haben  
 sich in letzter Zeit stark vermehrt und einen derartigen Grad der  
 Frechheit angenommen, daß ich es als dringende Notwendigkeit  
 erachte, auf dieselben Ihre ernste Aufmerksamkeit zu lenken.

Aus den Rapporten der Corpskommandierenden und den Berichten  
 der Ministerien des Innern und der Justiz ist es ersicht, daß im Monat  
 Mai 1901 Proklamationen in den Kasernen des 116. Moskowitser  
 Infanterie-Regiments verbreitet wurden; im selben Monat wurden an  
 die Adresse des Stabskapitän des 141. Moskauer Infanterie-  
 Regiments Scheremetow zwei Broschüren unter dem Titel: „Die  
 Politik und die Offiziere“ und „Die Aufhebung der stehenden  
 Armee“ aus dem Auslande hergeschickt, deren Inhalt höchst auf-  
 rührerisch war; im August desselben Jahres wurden allen  
 Offizieren der 27. Infanterie-Division von untergeordneten Brief-  
 trägern „An die Offiziere“ betitelte Proklamationen einer  
 Wilmener Socialdemokratischen Gruppe zugestellt, in welchen  
 gegen die Offiziere Vorwürfe erhoben wurden, daß sie auf  
 Befehl ihrer Obrigkeit zu Denkmälern „ehrsüchtiger Arbeitende“ werden,  
 und sie ersucht werden, dieser „schändlichen Rolle“ zu entsagen; eine  
 Kopie dieser Proklamation wurde späterhin (Februar 1902) den  
 Offizieren der Mosauer Garnison per Post hergeschickt, auch in die  
 Offiziers-Schulungsschule wurden sie auf demselben Wege zu-  
 gestellt; im Januar 1902 erhielt der Secondelieutenant des  
 9. Sibirischen Grenadier-Regiments Tselminow ein Schreiben ein-  
 geschickt, welches gegen die Regierung gerichtet war und in heftigen  
 Worten zur allgemeinen Verweigerung der Wehrpflichtableistung  
 aufforderte; ferner wurde es festgestellt, daß im selben Monat eine  
 Schrift staatsfeindlichen Inhalts unter dem Titel „Das Vaterland  
 für Soldaten“, mit einfacher Hand und sogar auf lithographischem  
 Wege in den Regimentskassentischen hergeschickt, in welcher  
 die Soldaten gegen ihre Vorgesetzten aufgehetzt werden, unter den  
 Soldaten des 65. Mosauer Infanterie-Regiments Sr. Majestät,  
 des 66. Ostpreussischen Infanterie-Regiments und des 21. Oestrichischen  
 Dragoner-Regiments verbreitet wurde; im Februar und März  
 wurden den Offizieren der Petersburger Garnison Prokla-  
 mationen eingeschickt, in denen sie aufgefordert wurden, sich  
 den Studenten anzuschließen und sich zusammen mit ihnen  
 in die Reihen der politischen Demonstranten zu stellen;  
 im April wurden in Wilna nochmals den Offizieren der  
 Wilmener Garnison Proklamationen der „Socialdemokratischen Arbeiterpartei  
 Russlands“ per Post eingeschickt, in denen sie bewegt werden, sich der  
 „allrussischen revolutionären Bewegung“ anzuschließen; im selben  
 Monat wurden in Archangelsk, in den Höfen der Kasernen der  
 Archangelsker Garnison, in großer Anzahl Proklamationen des  
 „Sibirischen socialdemokratischen Verbandes“ aufgefunden, welche den  
 Titel „An die Truppen der Archangelsker Garnison“ trugen und die  
 Soldaten aufforderten, ihr Gewehr gegen ihre eignen Vorgesetzten —  
 Bauern und Arbeiter, die für die „gerechte Sache“ kämpfen — nicht zu  
 erheben; im selben April und im Mai wurde eine Proklamation  
 „An die Soldaten“ und sogenannte Flugblätter, die zum Un-  
 gehorham dem Zaren gegenüber aufhetzen und zum Sturz  
 der Regierung aufriefen, weil dieselbe ungesetzlich und un-  
 gerecht sei, unter den Gemeinen der 13. Infanterie-Division  
 in großer Anzahl verbreitet; ferner wurden Versuche persönlicher  
 Einwirkung der Agitatoren auf die Gemeinen derselben Division  
 festgestellt, wobei es sich erwies, daß diese der Agitatoren selbst  
 Gemeine der in Sewastopol stationierten Flottenstruppen waren. Im  
 März 1902 wurde eine organisierte Propaganda unter den Gemeinen  
 des Jekaterinowslawischen Leib-Grenadier-Regiments entdeckt, die aber  
 nicht von außerhalb der Armee stehenden Personen, sondern von den Ge-  
 meinen selbst geführt wurde, wobei an der Spitze dieser Organi-  
 sation ein Gemeiner (von adliger Herkunft) des genannten Regiments  
 Alschanski stand, der bei seiner Einberufung absichtlich seine  
 Rechte auf eine längere Dienstzeit verheißt hatte, um Gelegenheit zu  
 haben, längere Zeit unter den Gemeinen Propaganda zu treiben;  
 zur Zeit seines Dienstes hat Alschanski energisch eine Propaganda  
 der revolutionären Ideen getrieben, wie vermittelst persönlicher  
 Unterhaltung mit den Gemeinen sowie auch durch Ver-  
 stellung einer großen Anzahl Broschüren, Proklamationen u. a. Aus-  
 gaben, wobei einige Gemeine ihm bei diesen verbrecherischen Hand-  
 lungen direkt behilflich waren, andre sich des Nichtverhinderns und  
 Nichtdenunciierens schuldig gemacht haben. Es verdient einer ganz  
 besondern Beachtung auch die Thatsache, daß unter den Personen,  
 die als Schuldige an den Agrarunruhen in den südlichen Gouverne-  
 ments zur Verantwortung herangezogen wurden, sich ein Sekonde-  
 lieutenant des 133. Sphäropolischen Regiments Pajisko er-  
 wies, dem es nachgewiesen wurde — was er übrigens  
 bereits selbst eingestanden hat — unter den Bauern des Pskowschen  
 Gouvernements verschiedene Broschüren und Proklamationen ver-  
 brecherischen Inhalts verbreitet zu haben.

Die angeführten Beispiele erschöpfen ganz gewiß nicht alle in  
 letzter Zeit vorgekommenen Fälle des Eindringens der revolutionären  
 Propaganda ins Militär. Es ist Grund vorhanden, anzunehmen,

daß viele von diesen Fällen, bei der bekannnten Vorsicht und Konspiration  
 der „unterirdischen“ Agitatoren, nicht nur der höheren, sondern  
 sogar der nächsten Obrigkeit unbekannt geblieben sind. Jedoch  
 beweisen auch schon die angeführten Beispiele deutlich genug, daß die  
 revolutionären und socialistischen Gruppen energisch bestrebt sind, ihre  
 Ideen unter dem Militär zu verbreiten, wie vermittelst Einfindung  
 durch die Post an die Adressen von Offizieren und Gemeinen und  
 durch das Auseinanderwerfen von Schriften verbrecherischen Inhalts  
 an den Aufenthaltsorten der Truppenteile, so auch vermittelst persön-  
 lichen Umgangs der Agitatoren mit den Gemeinen, unter welchen  
 erörtern, wie es sich öfter erwiesen hat, viele im aktiven Militärdienst  
 standen.

Indem ich es als eine Sache von höchster staatlicher Bedeutung  
 erachte, die Armee vor verderblichen Einflüssen der politischen Zer-  
 lehren zu bewahren, und die kriegesgerichtliche Oberverwaltung be-  
 auftragt habe, die Frage der Bekämpfung der erwähnten freizeigen  
 Erscheinung gründlich zu beurteilen, halte ich es gleichzeitig für meine  
 Pflicht, Ew. Hochwohlgeborenen zu ersuchen, mir Ihre Gutachten zu  
 übermitteln in der Frage, welche Mittel Sie Ihrerseits in diesem  
 Falle als die zweckentsprechendsten und notwendigsten anerkennen.

Das Original ist vom Kriegsminister A. Kuropatkin unterzeichnet.

In dem ungelieferten Kanzenrussisch des geheimen Dokuments ge-  
 schieht der Kriegsminister die traurige Thatsache ein, daß die letzte  
 und kräftigste Stütze des russischen Absolutismus — ein halbwilliges  
 Militär — zu säkularen beginnt. Einem einzigen Gemeinen  
 gelangt es im Jekaterinowslawischen Dragoner-Regiment, eine  
 Organisation zu gründen, und seine Kameraden sind ihm  
 bei seinen „verbrecherischen Handlungen“ „direkt“ behilflich  
 gewesen; andre Kameraden machen sich des ... Nichtdenunciierens  
 und Nichtdenunciierens schuldig. Es giebt demnach in Russland eine  
 neue Kategorie politischer Verbrecher, „Nichtverhinderer“, „Nicht-  
 denunciierer“! ...

Eins fehlt aber in diesem Dokument — die blutigen, militär-  
 absolutistischen Vorschläge, die erwachende Bewegung im Militär mit  
 brutaler Gewalt niederzuknüpfen, auszurotten. Aber diese hundert  
 Vorschläge werden erst später dem Herrn Kriegsminister von den  
 Kommandierenden der Bezirksstruppen eingeschickt werden; an diese  
 denkt Herr Kuropatkin, wenn er die Hochwohlgeborenen ersucht, ihm  
 mitzuteilen, welche „Mittel“ sie in diesem Falle als die zwei-  
 mäßigsten anerkennen.

Auch der Hinweis auf „die Frechheit der Juden“ fehlt. Herr  
 Kuropatkin scheint dieses wichtige Argument diesmal vergessen zu haben.  
 Wir wollen ihn deshalb daran erinnern, daß seine kriegesgerichtliche  
 Oberverwaltung bereits im vorigen Jahre in einem Geheimerlaß  
 (er wurde f. z. im „Vorwärts“ — Juli 1901 — veröffentlicht)  
 gewisse Vorgänge im russischen Militär nur durch die „Frechheit der  
 Juden“ erklärte und gegen sie Kriegesgericht, Aufhebung von Geld-  
 strafen auf ganze jüdische Gemeinden und Vollstreckung  
 von Kriegesregulationen projektierte.

Die wahnwitzigsten zarischen Säntensetze, die gewöhnlich an-  
 fänglich gegen die „Frechheit der Juden“ und nachher gegen die  
 „Zügellosigkeit des Volkes“ gemacht worden sind, sind nicht mehr im  
 stande, die Bewegung des russischen Proletariats zu verdrängen.  
 Jedes neue Angebot zarischer Grausamkeit und tyrannischer Willkür  
 muß an der Unerschöpflichkeit des erwachenden russischen Proletariats  
 scheitern.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 5. November.

### Preussische Universitäten als russische Polizei-Agenturen.

Die deutsch-sibirische Intimität, die der preussische Polizeigeist  
 mit der russischen Gendarmenbrutalität inniglich verbindet, zeitigt  
 immer neue, immer erschreckendere Erscheinungen. Daß russische  
 Polizei-Agenten auf deutschem Boden ungeniert ihr Wesen treiben,  
 ist bekannt. Daß russische Socialisten von der preussischen Polizei  
 den russischen Schergen aus Messer geliefert werden, haben  
 wir im Fall Kalajew mit Empörung und Verachtung  
 erleben müssen. Daß preussische Staatsbürger willkürlich  
 monatelang in russischen Gefängnissen festgehalten werden — ohne  
 daß man sie gegenüber Haits die Flotte mobilisiert —, hat die alte  
 Frau Angel an ihrem eignen Leibe schmerzhaft erfahren. Die  
 mannigfachen Scherereien, die man auf deutschen Hochschulen den  
 russischen Studenten erweist, sind längst als eine weitere Verfalls-  
 erscheinung der Freiheit bürgerlicher Wissenschaft empfunden worden.

Jetzt nun teilt man uns von der Berliner Universität  
 eine Maßregel mit, die, wenn sie auf Wahrheit beruht, das Aergste  
 ist, was man den Stätten der freien internationalen Wissenschaft  
 nachsagen kann.

Bisher mußten die Russen, die sich zur Immatrikulation meldeten,  
 die Papiere vorlegen, die bekundeten, daß sie genügend vorbereitet  
 seien; außerdem wurde ein ordnungsmäßiger Paß verlangt. Die  
 Papiere wurden bei der Immatrikulation geprüft und sofort den  
 Besitzern wieder eingehändigt.

Seit Beginn dieses Semesters wird, so teilt man uns mit,  
 anders verfahren: die Papiere nebst dem Paß werden den  
 Studenten abgenommen und nach dem — Polizeipräsidium geschickt.  
 Das Polizeipräsidium setzt sich mit der russischen zuständigen Polizei-  
 behörde in Verbindung. Nach etwa zehn Tagen wird dann dem  
 Studenten mitgeteilt, ob er immatrikuliert werden könne oder nicht.

Wir teilen einwilligen diese Informationen mit, um der Berliner  
 Universitätsbehörde Gelegenheit zu geben, sich von dem sibirischen  
 Verdachte zu reinigen, daß sie als russische Polizei-Agentur die  
 fremden Gäste, die aus deutscher Wissenschaft schöpfen wollen, dem

Zarismus denunziert und von den Weisungen der russischen  
 Gendarmen die Zulassung zu preussischen Hörsälen abhängig macht.  
 Findet die deutsche Professorenenschaft kein Wort des Protestes  
 gegen diese erniedrigende Wiederherstellung der „heiligen Allianz“?

### Reichstag.

„Sie warten nur auf ein beschlußfähiges Haus, um die  
 Debatte“ — Kartelldebatte — „beenden zu können“, erklärte am  
 Mittwoch Graf Kanitz mit schöner Offenheit, und da um 1/2 Uhr  
 die Beschlußfähigkeit noch nicht erreicht war, polemisierte er noch  
 dreiviertel Stunden gegen die Handelsvertragspolitik. Wenn die  
 Obstruktion in der Unfähigkeit der Verlängerung der Debatte besteht, so hat  
 Graf Kanitz also die erste wirkliche Obstruktionsrede gehalten. Aber  
 erst während der Rede des Abg. Bohlein hatte die Firma Rettig,  
 Spahn u. Co. sich betätigt, daß die Garrottierung der Diskussion  
 erfolgreich vorgenommen werden könnte. Der übliche Schluß-  
 antrag stellte sich ein und wurde angenommen. In momentlicher  
 Abstimmung wurde dann unser Kartellantrag mit 68 gegen 166 Stimmen  
 abgelehnt. Dasselbe Schicksal hatte der Antrag Dr. Barth, der die  
 von uns obligatorisch erhobene Forderung fakultativ einführen  
 wollte. Nur war die Minderheit, die er auf sich beruhte, etwas  
 größer.

Während der zweitägigen Debatte über die Kartelle halte  
 das Centrum sich ganz in Schweigen gehüllt. Es sieht  
 nachgerade so aus, als wenn sich jetzt in der Mitte des  
 Reichstages eine Trappisten-Abteilung niedergelassen hätte, die bei  
 ihrem unverbrüchlichen Schweigen in den Reihen des Herrn Richter  
 gemütsnahen Kalendrischer beist. In der Diskussion über die  
 Truffs hatte die freisinnige Volkspartei sich wenigstens mit ein paar  
 Sätzen, die Herr Dr. Müller-Sagan sprach, betätigt, von den  
 Debatten über den nächsten Punkt aber hielt sie sich  
 ebenso fern wie die Centrumspartei. Es handelte sich  
 bei unfrem Antrag darum, für Vollstreitigkeiten, die  
 bisher von den Vollbehörden und in letzter Instanz vom  
 Bundesrat selbst entschieden werden, den ordentlichen Rechtsweg zu  
 schaffen. Stadthagen begründete in einer zweisündigen Rede,  
 die gewissmaßen das Fundament der Sitzung abgab, diesen Antrag  
 mit angelegentlichem historischen und staatsrechtlichen Debatten.  
 Freilich blühte ihm nicht das Glück, die Aufmerksamkeit der Mehr-  
 heitsparteien zu finden. Die wenigen Abgeordneten der Rechte  
 und des Centrum, die im Saale zurückblieben, suchten auf den  
 Rednerbänken in den Ecken des Saales Erholung von ihrer an-  
 strengenden Unthätigkeit. Schafstetter u. Thielmann durchmiserte  
 während der Rede die „Ndn. Ztg.“ bis auf den Anzeigenteil und  
 Herr Saffermann stopfte sich sogar die Finger in die Ohren,  
 um sich der Lektüre seines Lieblingsblattes, der „Ndnischen  
 Volks-Zeitung“, ungestört hingeben zu können. Herrn Saffermann  
 mögen allerdings trotzdem die Ohren gelungen haben, denn in der  
 Stadthagenschen Rede kam das Centrum schlecht weg. Unser Redner  
 führte den Nachweis, wie das Centrum auch in dieser Frage das  
 Rechtsgefühl, das es selber an den Tag gelegt, allmählich  
 verloren habe. Auch der Redner der Freisinnigen Ver-  
 einigung, Herr Brömel, suchte Herrn Saffermann zum Reden  
 zu bewegen. Doch nur Herr Spahn meldete sich zum  
 Wort. Allein während der Rede des nationalliberalen Abgeordneten  
 Saffermann, der sich übrigens für unfrem Antrag aussprach,  
 sah man Herrn Spahn wieder zum Schriftführer wandern, um  
 seinen Namen aus der Rednerliste streichen zu lassen. Herr Saffermann  
 besah schließlich in einer persönlichen Bemerkung die Redheit, zu  
 sagen, er habe leider in der Debatte das Wort nicht ergreifen  
 können.

Unfrem Bereitwilligkeit, Verbesserungsanträge entgegenzunehmen,  
 der Stadthagen Ausdruck gegeben hatte, kam nur der Pole Herr  
 v. Dzierzowski-Pomian nach, in dessen Rede auch das omnino  
 Wort „Lösung“ fiel. Der Schafstetter hätte sich wohlweislich, hierauf  
 einzugehen. Er hatte sich vorher darauf beschränkt, seine Behauptung aus  
 der Kommission zu wiederholen, daß die seit einigen Jahren geschaffenen  
 Zollausnahmestellen den Interessen des Handels besser dienen als  
 der unständliche Gerichtsweg.

Zu namentlicher Abstimmung wurde schließlich unser Antrag mit  
 dem von uns acceptierten Amendement des Abg. v. Dzierzowski  
 mit 112 gegen 131 Stimmen abgelehnt.

Dann wurde die Weiterberatung auf Donnerstag vertagt.

### Zollw.

Es wäre wider alles Erwarten, wenn eine gewisse Stellung von  
 Zeitungen die heutige Zollberatung nicht zu scharfmacherischen  
 Zettelungen auszubedenken verstanden würde. Wird doch jede Gelegen-  
 heit, wo die Socialdemokratie den herrschenden Parteien oder der  
 Regierung unangenehm in den Weg tritt, zu folchem Geheiß be-  
 nutzt, — warum nicht auch die Beratung der Zollvorlage?

Nur ist bloßer die Beratung dieser Vorlage gerade durch die  
 Zwischigkeiten der Pöbler untereinander, sowie zwischen Regierung  
 und Pöblern behindert worden und noch bis zum heutigen Tage ist  
 die heißersehnte Einigung nicht erreicht worden, aber jene Scharf-  
 macher, anstatt die eigenen Angelegenheiten der Pöblerei zu be-  
 sorgen, toben nach aller Gewöhnung gegen die „Unstürzpartei“.

Die „Berl. Neue Nachr.“ haben nun die glorreiche  
 Entbedung vollbracht, die „Obstruktion“ sei verfassungs-  
 widrig. Weder der Reichstag noch ein Teil desselben habe das  
 Recht, durch einen erklärten Mißbrauch der Geschäftsordnung  
 die Durchberatung der Vorlage zu verhindern; das sei  
 Verfassungsverletzung und Verfassungsbruch. Die Berliner Neuesten  
 Nachrichten lassen es nur an der Angabe fehlen, was gegen die  
 Verfassungsverletzung geschieht soll. Am liebsten sähe es das durch  
 die Männer des Centralverbandes angehaltene Blatt, wenn hier eine

Gefegtheit erkände, wichtige Volksrechte zu schmälern und zu be-  
seitigen. Leider ist kein Antrag ungeeigneter für die  
Erfüllung solcher Hoffnungen als der Wuchertarif, für dessen  
rückwärtige Bekämpfung die Mehrheit des deutschen Volkes  
der Jollopposition überaus dankbar ist. Und nur Heiterkeit kann es  
in der Bevölkerung erwecken, wenn das Scharfmachertum die pflicht-  
mäßige Beratung der Jollvorlage als — Verfassungsbruch auslegt.  
Verfassungsbruch wäre das etwa ebenso, wie die Scharfmacher in  
der bloßen Existenz der Sozialdemokratie eine Verfassungsbrüchigkeit sehen.  
Schließlich ist doch nicht die Schuld der Sozialdemokratie, daß die  
Regierungen dem Reichstage eine Vorlage von fast 1000 Positionen zu-  
muten, deren die meisten tief in das wirtschaftliche Leben  
weiter Bevölkerungskreise eingreifen, so daß eine gründliche  
Beratung moralische und politische Pflicht ist. Wenn der durch die  
Regierungen hartnäckig diätenlos gehaltene Reichstag diese Aufgabe  
nicht bewältigen kann, so liegt alle Schuld bei denen, die solch un-  
ausführbares Unternehmen eingeleitet haben.

In der „Post“, der würdigen Gesinnungsverwandten des  
Centralverbands-Blattes, zeitigt die Jollwut das unfruchtbarste Gerede.  
Die „Post“ spricht über das Centrumsmanöver gegenüber dem  
blinderischen Ueberjollantrag. Sie erkennt an, daß die im  
„Vorwärts“ gegebene Darlegung richtig ist, wonach der Ueber-  
gang zur Tagesordnung nur auf selbständige Gesegentwürfe und  
Anträge Bezug haben kann, nicht aber auf Abänderungsanträge, die  
zu einem auf der Tagesordnung befindlichen Geseg gestellt  
sind. Nach diesem Aneckenntnis aber erklärt die „Post“:

„Diese Beweisführung ist schlüssig, so weit es sich um  
Abänderungsvorschläge handelt, welche nicht nur äußerlich mit dem  
auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände in Zu-  
sammenhang gebracht sind, sondern wirklich mit diesem  
zusammenhängen. Emsiglich gedachten und ernstlich  
gemeinten Abänderungsvorschlägen gegenüber wird daher  
bei richtiger Anwendung der Geschäftsordnung vom  
Uebergang zur Tagesordnung nicht die Rede sein  
können. Anders aber liegt es gegenüber solchen Ab-  
änderungsvorschlägen, die nicht sachlich ernst gemeint sind,  
sondern außerhalb der Sache liegende Zwecke verfolgen, entweder  
lediglich zu Agitationszwecken gestellt sind oder gar durch Ver-  
schleppung des Zustandekommens der Vorlage verhindern  
sollen. Gegen solchen Mißbrauch der Befugnis,  
Abänderungsvorschläge zu machen, muß sich die Mehr-  
heit einer geseggebenden Körperschaft schützen können.  
Der Reichstag wird daher auch in der Folge sich durch die Ge-  
schäftsordnungsauflage der Sozialdemokraten und ihrer Trabanten  
nicht abhalten lassen, alle in Form von Abänderungs-  
anträgen zu Tage tretenden Obstruktionsbe-  
strebungen durch Uebergang zur einfachen  
Tagesordnung zu durchkreuzen.“

Die „Post“ dürfte sich alle diese Bemühungen sparen, wenn sie  
sich nur wieder besser in der Geschäftsordnung des Reichstages un-  
terrichten wollte. Diese sagt klar — und sie sagt damit nur eine  
Selbstverständlichkeit —, daß die Abänderungsanträge in wesentlicher  
Verbindung mit der Hauptfrage, die verhandelt wird, stehen müssen.  
Die Thatsache, daß wieder die Vorsitzenden der Jollkommission nach  
die Präsidenten des Reichstages, zur Zeit der „Post“ sehr nahe-  
stehende Abgeordnete, je in der Lage waren, einen zur Jollberatung  
von der Sozialdemokratie gestellten Abänderungsantrag abzuweisen,  
beweist, daß ihre Anträge stets berechtigt waren. Die „Post“  
aber wünscht offenbar etwas anderes, als was sie in ihrer  
Ankenntnis sagt; sie wünscht, daß die Geschäftsordnung nicht  
Anträge, die nicht zur Sache gehören, ausschließe, sondern solche  
Anträge, die zwar durchaus zur Sache gehören, die aber den  
Jollparteien nicht gefallen. Die „Post“ möge dann  
getrost noch einen Schritt weiter gehen und fordern, daß  
die Geschäftsordnung nur solche Anträge zulassen solle, die den  
Beifall der Freisondervativen im Camp und Karborff haben.

Wir sind weit entfernt, die Ausbreitung der scharfmacherischen  
Jollwut zu unterschätzen. Diese Leute sind zu jedem Gewaltsstreik  
gegen die Ordnung des Reichstages bereit. Doch das moralische  
und politische Recht ist in diesen Kämpfen um den Wuchertarif  
aufzusehen auf Seite der Jollgegner, als daß die Reaktion  
es wagen könnte, ihren Gelbsten nach Vergewaltigungsversuchen  
nachzugeben. Wenn sie dennoch in ihren Zeitungen eifrig davon  
reden, so hat dies den erfreulichen Vorteil, daß ihre Pläne und  
Wünsche zeitig genug vor aller Welt offenbar werden. —

#### Der Schiedsspruch im französischen Bergarbeiter-Streit.

Die von den Bergwerks-Gesellschaften des Pas-  
de-Calais gewählten Schiedsrichter haben ihren  
Urteilspruch abgegeben, welcher dahingehet, daß eine Erhöhung  
des gegenwärtigen Lohnsatzes nicht angängig  
sei. Man versichert, daß die Vertreter der Arbeiter hiermit  
nicht zufrieden sein werden. Sie haben erklärt, daß sie so-  
bald als möglich eine Versammlung aller Bergarbeiter  
des Kohlenbeckens von Pas-de-Calais einberufen  
werden.

Nach der Verlesung des Schiedspruches erklärte Labour namens  
aller Bergwerks-Gesellschaften, daß die Gesellschaften auf ihre Kosten  
die Arbeiterpensionen aufbessern werden gemäß den in den Ver-  
handlungen bei der Zusammenkunft in Arras am 31. Oktober 1902  
festgesetzten Bedingungen.

Das Schiedsgericht hat also die in seinen Spruch gesetzten Er-  
wartungen nicht befriedigt. Daß die gegenwärtigen Löhne  
nicht erhöht werden sollen, bedeutet nämlich mit anderen Worten,  
daß die in der letzten Zeit vorgenommenen Lohnreduktionen  
nicht rückgängig gemacht werden sollen. Und das trotz der  
noch immer enormen und ganz unverhältnismäßigen  
Gewinne des Grubenkapitals! Auf die Begründung der Ab-  
weisung dieser Forderung der Bergarbeiter darf man gespannt sein.

Das „Zugeständnis“ der Bergwerksgesellschaften, den Arbeitern  
and ihrer Tische eine Alterspension zu zahlen, ist schon seiner  
Zeit von den Arbeitern mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen  
worden und zwar mit Recht. Sollte doch die Alters-  
pension nach dem Beschlusse vom 31. Oktober nur den  
jüngsten Arbeitern gezahlt werden, die 30 Jahre  
lang bei derselben Gesellschaft oder wenigstens bei einer  
Gesellschaft des Pas-de-Calais gearbeitet haben. Die  
betroffenen Gesellschaften brauchten also ihre alten Arbeiter  
nach dem bekannten Unternehmerbrauch nur „abzuliegen“, um ihrer  
famosen Pensionspflicht ledig zu sein! Aber selbst wenn dieser Trick  
nicht zur Anwendung gelangen sollte, müßten die Arbeiter  
selbst durch ein „musterhaftes“ Verhalten, d. h. in erster Linie  
durch Fernhalten von allen Lohnbewegungen  
sich die Gunst des Unternehmers zu erhalten besitzen! Daß  
unter solchen Umständen die Pensionsbewilligung nichts wäre als ein  
vergifteter Köder, braucht nicht erst auseinander gesetzt zu werden.

Die Schiedsgerichts-Entscheidung scheint also nur eine Farce gewesen  
zu sein, um die Einmütigkeit der Arbeiter zu stören, die Streikenden  
hinzuhalten und auszuhungern. —

#### Die amerikanischen Wahlen

Laßen die Vermutungen, die man über den Ausgang der Wahl-  
campagne hegen konnte, bestätigt. Der demokratische Kandidat ist  
vergeblich gewesen: die Republikaner behalten ihre  
Mehrheit, die nicht einmal wesentlich zusammengeschrumpft sein

darfte. In der Stadt New York siegten die Demokraten,  
im Staate New York jedoch aller Wahrscheinlichkeit die Republikaner.  
In Arkansas und Maryland erlangten die Demokraten Erfolge, in  
anderen Staaten gewannen dagegen die Republikaner an Boden. Die  
eingelassenen Telegramme melden:

Washington, 5. November. Den bis heute früh ein-  
gelaufenen Verichten zufolge sind 198 republikanische, 176 demo-  
kratische und außerdem noch drei unabhängige Kongreßmitglieder  
gewählt. Die Ergebnisse aus elf Bezirken sind noch zweifelhaft.  
Dies läßt erkennen, daß die Republikaner eine wirksame Mehrheit  
im Kongreß behalten werden. In vielen Staaten haben die neu-  
gewählten Legislaturensenatoren für Washington zu wählen, jedoch  
können die Resultate dieser Wahlen die republikanische Majorität  
des Senats nicht gefährden.

New York, 5. November. Bisher sind folgende Ergebnisse  
der Gouverneurs-, der Staats- und der Kongreßwahlen bekannt:  
zum Gouverneur von Massachusetts wurde der republikanische Kan-  
didat mit 37 479 Stimmen Mehrheit gewählt; auch bei den Wahlen  
zur geseggebenden Körperschaft von Massachusetts siegte die republi-  
kanische Liste, so daß die Mehrheit in den bisherigen Händen bleibt.  
Auch in Michigan drangen der republikanische Kandidat für den  
Gouverneurposten und sämtliche republikanische Kandidaten für die  
Staatslegislatur durch. In Pennsylvania wurde der Republikaner  
Pennington zum Gouverneur gewählt; bei den Staatswahlen siegte  
die republikanische Liste mit einer Mehrheit von 175 000 Stimmen;  
die geseggebende Versammlung von Pennsylvania trägt un-  
mehr ausgeprägteren republikanischen Charakter als je zuvor. In  
Arkansas, wo nur Kongreßdeputierte zu wählen waren, drangen alle  
sieben demokratische Kandidaten trotz großer Anstrengungen der  
Republikaner durch. Auch in Maryland fanden nur Wahlen zum  
Kongreß statt; es wurden vier Republikaner und zwei Demokraten  
gewählt, während aus der letzten Wahl nur Republikaner  
hervorgegangen waren. In Mississippi wurden alle von den  
Demokraten für den Kongreß aufgestellten Kandidaten ge-  
wählt; die Gegenpartei hatte keine Bewerber aufgestellt. In  
Kansas drang hingegen bei den Kongreßwahlen die ganze  
republikanische Liste durch, auch in Wisconsin siegten die Republikaner.  
In Illinois ist allem Anschein nach den Republikanern der Sieg  
gelungen, so daß die kommende Staatslegislatur von den Republi-  
kanern beherrscht sein dürfte. Auch in Ohio wollen die Republikaner  
den Sieg davongetragen haben. —

Der Republikaner Odell wurde mit 11 604 Stimmen Mehrheit  
zum Gouverneur des Staates New York wiedergewählt. Die Demo-  
kraten gewannen mehrere Kongreßsitze im Staate New York.

Ferner wird dem „N. Y.“ aus New York gemeldet:

Der für die Wahlen angekündigte demokratische „Auf“ blieb  
aus. In der Hauptstadt erhielten Odell (Republikaner)  
210 000, Cofer (Demokrat) 830 000 Stimmen. Jedoch ver-  
sprechen die Wahlen im Staate New York einen völligen  
Ausgleich, so daß Odells Wiederwahl mit wenigstens 10 000  
Stimmen Mehrheit gesichert erscheint. Für den Kongreß wählte  
die Stadt New York meist demokratisch. Unter den Gewählten be-  
findet sich auch der bekannte Zeitungsunternehmer Hearst (der Ver-  
leger des „gelben“ „Jingblattes“ „New York Journal“). Der Staat  
wählte republikanisch.

Im Staate Ohio siegten die Republikaner mit einer Mehrheit  
von 100 000 Stimmen.

#### Eine furchtbare Explosion von Feuerwerkskörpern

ereignete sich in New York. Der Zeitungsbesitzer Hearst hatte, der  
„Frank. Bg.“ zufolge, aus Anlaß der Feier seines Wahlsieges und  
besonders der demokratischen Partei in New York in der un-  
mittelbaren Nähe des Madison Square Garden  
eine große Menge Feuerwerkskörper aufstapeln  
lassen, die um 10 1/2 Uhr abends aus unbekannter Ur-  
sache explodierten. Die Folge war ein entsetz-  
liches Unglück. Zwölf Menschen wurden in Stücke zer-  
rissen, während zweihundert Personen schwere Verletzungen  
davontrugen. Der Platz war von einer dicht gedrängten Menschen-  
menge umlagert. Etwa 40 000 Personen hatten sich dort Kopf an  
Kopf zusammengeedrängt. Als die Explosion erfolgte, bemächtigte  
sich eine ungeheure Panik der Menge, welche die Ver-  
letzung vieler andren zur Folge hatte. Die Polizei  
richtete mit 5000 Mann an und irrte den Platz ab. 12 Personen,  
welche die Oberaufsicht über das Feuerwerk führten, wurden ver-  
haftet. —

Weitere Einzelheiten besagen: Bei dem Feuerwerk wurden  
zahlreiche aufsteigende Körfer verwendet, welche mit schweren Bomben  
geladen waren. Als die erste Reihe der Körfer angezündet wurde,  
fiel ein Körfer um und entzündete eine Bombe in die dichtesten  
Menschenmassen. Die Bombe explodierte dort und warf  
die Umstehenden haufenweise nieder. Auch die übrigen  
Körfer der ersten Reihe fielen alsdann um und entzündeten sich. Ein  
Hagel von Projektilen wurde gegen die Menge geschleudert. Sann  
folgten die zweite und die dritte Reihe. Es entstand eine  
entsetzliche Panik. Viele Leute stürzten nieder und eine Reihe von  
Opfern, die nicht in Stücke gerissen waren, wurde von der Menge  
niedergetreten.

#### Deutsches Reich.

##### Centrums-Märchen.

Bekanntlich hatte der Abg. Bachem in der Sitzung des Reichs-  
tages vom 15. Oktober der Wahrheit zuwider zunächst behauptet,  
die Sozialdemokraten hätten in der Kommission Jollfreiheit  
für Hummern, Ausern und Rabiar beantragt. Als ihm  
die Unwahrheit seiner Märchen allmählich nachgewiesen war,  
reduzierte er seine Fabeln dahin um: die Sozialdemokraten hätten  
allerdings bei den erwähnten Positionen solche Anträge nicht ge-  
stellt, aber Jollfreiheit befürwortet. Abermals wurde  
ihm nachgewiesen, daß auch diese Behauptung das Gegenteil  
der Wahrheit enthalte, da ja die Sozialdemokraten bei  
den erwähnten Posten für höhere Jollsätze, als sie die Regierungsvor-  
lage enthält, gestimmt hätten. Als Abg. Bachem trotzdem  
seine wahrheitswidrige Darstellung aufrecht erhielt, wurde ihm be-  
deutet, daß man es ansehe, ihn eines Besseren zu belehren, da er  
offenbar an einer krankhaften Reigung, bei Unwahrheiten zu beharren,  
leide.

Diese wiederholt bestränkte Krankheit des Herrn Abg. Bachem  
würde trotz der großen Wichtigkeit, die dieser Centrumsabgeordnete  
seiner Person beizumessen, für die Allgemeinheit gleichgültig sein, wenn  
die Bachemische Krankheit nicht auf weitere Centrumsstücke an-  
stehend wirken würde. In der „Kölnischen Volkszeitung“,  
deren Mitbesitzer Herr Bachem ist, vom 31. Oktober wird  
in langen Spalten die Bachemische Legende weiter kolportiert  
und durch neue Märchen vermehrt. Es werden neue Fabeln über  
die Wirkung einer eventuellen Jollfreiheit, über eine Spaltung der  
Auffassung über Jollfreiheit innerhalb der Sozialdemokratie, sowie  
über die Gründe verbreitet, aus denen heraus Jollfreiheit in der  
Kommission beantragt sei. Dieser Galimatias der „Kölnischen  
Volkszeitung“ ist offenbar bestimmt, den katholischen Arbeitern die  
Waherpollitik des Centrums zu verächtlichen und sie vor einem  
jollfreien Zustand graulich zu machen. Das kann das im  
Witbelig des Herrn Bachem befindliche Blatt freilich nur  
durch Entstellungen erreichen. Dieser Joll ist offenbar von langer  
Hand vorbereitet. Nur so ist verständlich, weshalb die „Kölnische  
Volkszeitung“ und andre Centrumsblätter während der Kommissions-  
verhandlungen ihren Lesern die von unren Genossen für Joll-  
freiheit angeführten Gründe unterschlagen hat, während die Centrums-  
abgeordneten in der Kommission redlich bemüht waren, unren

Genossen das Wort abzuschneiden. In der Kommission ist  
wiederholt auf die Frage der Jollfreiheit eingegangen.  
So wurde aus den Reden Windhorsts nachgewiesen,  
und auch von Centrumsabgeordneten zugegeben, daß Windhorst  
ein grundsätzlicher Anhänger des Freihandels  
war. Des weitern ist im Anschluß an die Aeußerung des Grafen  
v. Posadowsky, Marquis Posa habe Gedankenfreiheit gefordert,  
um d'herdes Leben zu erengen, die Forderung der Jollfreiheit  
aber würde die Ruhe des Reichs erzeugen, von mehreren Social-  
demokraten hervorgehoben, weshalb Jollfreiheit verlangt werde.  
Es recapitulieren einiges hierüber aus unren damaligen Verichten.  
Es äußerte in der Sitzung vom 25. Juli Stadthagen: „Der  
Vorwurf, daß die Sozialdemokratie bei beinahe jedem Gegenstand  
Jollfreiheit beantrage, ist ungerichtet. Abgesehen davon, daß zur  
Begründung der Jollfreiheit ja stets auf die eigenartige Lage  
der einzelnen Industrien, insbesondere auf die Ein- und Ausfuhr,  
die Produktions- und Arbeitsverhältnisse exemplifiziert werde, recht-  
fertige sich der Antrag auf Jollfreiheit, um d'herdes Leben  
für Deutschland zu bringen, vom grundsätzlichen Stand-  
punkt aus. Um zu dem ja selbst dem Grafen von Kanitz als  
erstrebenswert bezeichneten Ziele internationalen freien  
Verkehrs zu gelangen, sei die Schutzjollpolitik verkehrt. Erhöht  
Deutschland seine Jolle, so erhöht auch das Ausland die seinigen.  
Dann kann aber von einer Möglichkeit, etwas zu bieten, keine  
Rede sein. Die Jollerhöhung geht dann international wie  
eine Schraube ohne Ende zum Schaden des Exports, der  
nationalen Wohlfahrt und der solidarisches Interessen der Arbeit.  
Statt die freihändlerische Richtung anderer Staaten zu stärken, härtet  
man zum eignen Schaden die schutzjollerische. Was solle die  
deutsche Industrie beginnen, wenn etwa England schließlich zur  
Schutzjollpolitik gedrängt würde? Hierzu komme noch, daß jeder  
Antrag auf Jollfreiheit die grundsätzliche Ver-  
kämpfung der Getreidejolle in sich schließt, für  
die man durch industriellen Schutzjoll Anhänger aus Kreisen  
werbe, die entschiedene Gegner der Getreidejolle sein  
müßten. Selbst da, wo ein industrieller Erziehungszoll  
vielleicht vorübergehend in Betracht kommen könnte, wiege  
das Interesse der Arbeiter gegen Getreidejolle  
centnerschwer.“ In der nächsten Sitzung führte Verstein aus:  
„Er halte es für eine grundlose Befürchtung des Staatssekretärs,  
der da meinte, Jollfreiheit bringe die Ruhe des Reichs. Vielmehr  
werde die Handelsfreiheit den Verkehr zwischen den Völkern zu deren  
Wohlfahrt steigern. Das Festhalten mit dem Jolltarif um  
Handelsverträge bedeute eine ungeheure nutzlose Kraft-  
verschwendung. Mit dem do ut des (Austausch), wörtlich: ich gebe,  
damit Du gibst, das mit dem Jolltarif getrieben werde, läme  
man zu einem gegenseitigen Betragen der Völker.“  
Surz darauf legte Mollenhuth dar: „Von den Jollen erhalten  
die Arbeiter nichts und der Mittelstand wird durch sie schwer  
geschädigt. Wenn es wahr wäre, daß die Jollfreiheit die Löhne  
herabsetze, so müßten ja in England, das Jollfreiheit  
hat, die niedrigen Arbeitslöhne vorhanden sein  
und in dem schutzjollerischneten Rußland die  
höchsten Lohnsätze. Thatsächlich sieht es umgekehrt: England  
zahlt weit höhere Löhne als Deutschland, Rußland erbärmliche.“

Diese Erinnerung an einige der damals von unren Genossen  
in der Kommission gemachten, von der Centrumspresse verschwiegenen  
Gründe erschien uns gegenüber dem Legendenbrei der „Kölnischen  
Volkszeitung“ zweckdienlich. Den nicht allein auf die Bekämpfung ultra-  
montaner Legendenblätter angewiesenen katholischen Arbeitern ist  
klar, daß die rheinische Märchentante lediglich den Joll verfolgt,  
durch Aufstichung albernster Schwänkelein und Verschweigen der  
Wahrheit den Wuchertzoll auf notwendige Lebensmittel zu ver-  
schleiern. —

Der Kaiser ist nach England abgereist. Er hat die Minister  
nicht mitgenommen, denen dadurch die Gelegenheit verlagert ist, sich  
in der Heimat des Freihandels von der Berwerflichkeit des deutschen  
Jolltarifs zu überzeugen.

Das „Bureau Neuter“ verbreitet als Empfangsgruß eine aus  
Berlin nach Amerika geleitete Meldung, daß der Joll der Kaiser-  
reise darin bestehe, die gegen Deutschland herrschende Verstimmung  
in England zu beseitigen. —

Philipp Eulenburgs Ende. Die „Korddeutsche Allgemeine Zeitung“  
bestätigt nämlich, daß der deutsche Botschafter für Wien — in  
Wien darf man nicht sagen, weil der Herr überall sich aufhielt, nur  
nicht in Wien — in den „einstimmigen Aufstand“ verlegt sei. Philipp  
Eulenburg hat sich als Komponist und Dichter bekannt gemacht; er  
gehörte zu den allerbeliebtesten Personen des Berlin-Boisdamer Hofes.

In Eulenburgs Stelle kommt der bisherige Botschafter in Rom,  
Graf Karl v. Welzel, der seinerzeit durch den bisherigen Gesandten  
in München, Grafen v. Monts, ersetzt werden soll.

Auch das Volk darf einiges Interesse an diesen Verschiebungen  
nehmen, da es die gewaltigen — Umzugskosten zu zahlen hat. —

#### Die Kinderbeschäftigungs-Kommission

nach am Mittwoch ihre Sitzungen wieder auf und zwar, da die  
Diskussion über § 5 (Beschäftigung im Betriebe von  
Werstätten, im Handlungsgewerbe und in Verkehrs-  
gewerben) beendet war, mit den Abstimmungen zu den hierbei  
vorliegenden Anträgen. Der Antrag Wurm, das Schulpflicht, das  
im Entwurf auf 12 Jahr festgesetzt ist, auf 13 Jahr zu normieren,  
wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen  
abgesehnt, ebenso der Antrag Jwida, während der Ferien-  
die Beschäftigung nicht vier, sondern drei Stunden dauern zu lassen,  
ferner der Antrag Wurm: die Beschäftigung erst zwei Stunden  
nach beendeten Vormittags- oder Nachmittags-Unterricht beginnen zu  
lassen. Angenommen und zwar einstimmig wurde ein Antrag  
Münch-Ferber: „Am Mittwoch ist den Kindern eine mindestens  
zweistündige Pause zu gewähren.“ Mit 9 gegen 6 Stimmen (Kons.  
und Nationallib.) wurde angenommen der Antrag Trimborn:  
„Die Beschäftigung darf erst eine Stunde nach beendeten Vor-  
mittags- oder Nachmittags-Unterricht beginnen.“ — Der so ab-  
geänderte § 5 wurde darauf im ganzen angenommen und hat nun  
folgenden Wortlaut:

„Im Betriebe von Werstätten, in denen die Beschäftigung  
von Kindern nicht nach § 4 verboten ist, im Handlungsgewerbe und  
Verkehrsgewerbe dürfen Kinder unter zwölf Jahren nicht be-  
schäftigt werden. Die Beschäftigung von Kindern über zwölf  
Jahren darf nicht in der Zeit zwischen acht Uhr abends und acht  
Uhr morgens und nicht vor dem Vormittags-Unterricht stattfinden.  
Sie darf nicht länger als drei Stunden und während der von der  
zuständigen Behörde bestimmten Schulpflichten nicht länger als vier  
Stunden täglich dauern. Sie darf erst eine Stunde nach beendeten  
Vormittags- oder Nachmittags-Unterricht beginnen. Am Mittag  
ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren.“

§ 6 behandelt die Beschäftigung bei öffentlichen theatralischen  
Vorstellungen und andren öffentlichen Schaupfistungen. Die inter-  
nationale Artistenloge hat hierzu eine Petition eingereicht, in der  
sie erklärt, daß die Artistenkinder eine sehr gute Erziehung erhalten,  
die besten Soldaten liefern und moralisch besser wären als die an  
Ballast beschäftigten Kinder. Würde so wie die Regierung vor-  
schlage, die Beschäftigung vor dem 12. Jahr verboten, dann würden  
die Kinder bei ihrem Auftreten nicht die Schüchternheit verlieren  
und dadurch an Sicherheit einbüßen, die Eltern würden geschädigt  
und gegenüber dem Auslande blieben wir nicht konkurrenzfähig.  
Die Artistenloge verlangt daher eine Altersgrenze von höchstens  
10 Jahren und eine Beschäftigungsdauer bis 11 Uhr, nicht, wie der  
Entwurf will, bis 9 Uhr.

Wurm beantragt, die Schulpflichten vom 12. mindestens auf das  
13. Lebensjahr heraufzusetzen. Bei § 7 habe er bereits beantragt,  
das schulpflichtige Alter als Grenze zu nehmen; da dies  
damals abgelehnt sei, ersuche er, wenigstens das 13. Lebensjahr als  
Grenze zu belassen. Wenn die Kinder dann gewisse Kenntnisse nicht  
erlernen können, z. B. nicht Sahnlangmenschen werden können, um  
so besser; der gute Gesinnung verliere dadurch nichts. Abg. Hise  
beantragt, das schulpflichtige Alter als Grenze zu nehmen, worauf

Wurm erklärt, daß er nun das 14. Lebensjahr vor-  
schlage, da er das 13. nur deshalb vorgeschlagen habe,  
um nach Ablehnung seines Prinzpalantrages zu § 2  
die Regierungsvorlage wenigstens einigermaßen zu verbessern.  
Wie komme es übrigens, daß man ganz kleine Kinder als Akrobaten  
auftreten lasse, obwohl nach § 62, Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung  
„die Aufführung von Kindern unter 14 Jahren zu gewerblichen  
Zwecken verboten“ ist. Geh. Reg.-Rat Casper erklärt darauf, daß  
es nicht als ein Gewerbebetrieb im Umherziehen  
betrachtet werde, wenn ein Akrobat u. dergl. an ver-  
schiedenen Orten auftritt, sobald er an einem dort ständigen  
Unternehmen engagiert ist. Wurm weist darauf hin, daß dann  
doch das Gesetz ganz illusorisch gemacht werde, da die meisten  
Krisen an festen Bühnen engagiert sind. Um so notwendiger sei  
es aber nun, daß das Minderjährigengesetz diese Lücke ansülle und  
sich damit an die Gewerbe-Ordnung anschleße und so, wie er  
beantragt habe, das 14. Jahr als Grenze nehme. Gegenwärtig  
werde geradezu ein Handel mit fremden Kindern getrieben.

Abg. v. Jagdzewski teilt mit, daß in seiner Gegend (Schroda)  
wie überhaupt in der Provinz Posen die Kinder schon vor vollendetem  
zweitem Lebensjahre aus den Schulen entlassen werden, weil diese  
überfüllt seien. In seiner Gegend seien in 12 Klassen 1000 Kinder  
untergebracht.

Abg. Zwid beantragt, daß die Ausnahmen bei solchen Vor-  
stellungen und Schauspielen, bei denen ein höheres Interesse  
der Kunst und Wissenschaft obwaltet, nicht allein von der unteren  
Verwaltungsbehörde, sondern auch unter Zustimmung der  
Schulbehörde zu genehmigen seien. Abg. Hise ändert dies  
um in „Anführung der Schulbehörde“.

Bei der Abstimmung wird abgelehnt der Antrag Wurm, die  
Schulgrenze auf 14 Jahre zu setzen, gegen 6 Stimmen (Social-  
demokraten, 3 Freisinnige); angenommen gegen eine Stimme (Führ.  
v. Richtigshofen) der Antrag Hise, die Schulpflicht als Grenze zu  
setzen; der Antrag: „Anführung der Schulbehörde“ wird gegen die  
Stimmen der Konservativen angenommen.

Darauf lautet der § 6:

Bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und andern  
öffentlichen Schauspielen dürfen Kinder nicht beschäftigt werden.  
Bei solchen Vorstellungen und Schauspielen, bei denen ein  
höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, kann die  
untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Schulbehörde Aus-  
nahmen zulassen.

Der § 7 behandelt die Beschäftigung von Kindern im Betriebe  
von Gast- und von Schankwirtschaften. Auch hier haben unsere Ge-  
nossen das dreizehnte Lebensjahr als Schutzzrenze beantragt, aus-  
denklichen Gründen wie beim vorhergehenden Paragraphen, auch hier  
schlägt Hise nur das schulpflichtige Alter als Grenze vor, zieht aber  
dann diesen Antrag zurück. Abg. Zwid will bei diesem Paragraphen  
hinaufgehen, was unsere Genossen bei den allgemein verbotenen Be-  
schäftigungen vergeblich beantragt hatten, nämlich das Verbot des  
Regellaufens, während Abg. Trimborn dieses ganz besonders er-  
laubt wissen will, was Abg. Wurm bekämpft. Abg. Trimborn zieht  
dann seinen Antrag zurück.

Geh. Regierungsrat Reumann behauptet, in dem Buche von  
Agahd sei doch darauf hingewiesen, daß Abgeschickene bis 12 W.  
wöchentlich verdienen. Das sei, so fügte Geh. Rat Reumann hinzu,  
doch ein sehr in Betracht kommender Zusatz für die Eltern. Abg.  
Wurm kempfenhaft diese Mitteilung des Geh. Rat Reumann als  
typisch dafür, wie miteinander eifert und dadurch das Gegenteil des  
Übats zu Tage gefördert wird. In dem Buche von Agahd  
heißt es wörtlich:

„Wenn z. B. Regierungen und Kaufburden wöchentlich 5—6 W.,  
ja bis 12 W. verdienen, so haben sie später oft keine Lust mehr,  
eine geregelte Lebenszeit durchzumachen. Die sind verpufft für  
die ganze Lebenszeit.“ Agahd bekämpft also ganz energisch und  
mit Recht die Beschäftigung der Kinder beim Regellaufenden. Die  
Anträge Wurm und Zwid werden abgelehnt und § 7 nach der  
Regierungsvorlage angenommen, wonach im Betriebe von Gast- und  
Schankwirtschaften Kinder unter zwölf Jahren überhaupt nicht und  
Nachden nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden  
dürfen. Im übrigen finden auf die Beschäftigung von Kindern über  
zwei Jahre die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 Anwendung.

Nächste Sitzung: Donnerstagvormittag 9 Uhr.

### Die „kommandierenden Generale“.

In der „Dresdener Zeitung“ erzählt jetzt der Redakteur Hoff-  
mann in Rattowitz selbst, wie er mit einem Justizhändler  
zusammengesetzt vom Landhof Deutzen nach dem dortigen  
Gefängnis geschleppt wurde:

„Am 6. Juli wurde ich wegen Verleumdung des Lehrerstandes  
zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, welche Strafe ich auch am  
14. August im Rattowitzer Gerichtsgefängnis abzuhängen anfang. In  
diese Zeit fiel auch mein zweiter Prozeß mit der Rattowitzer Polizei  
vor der Strafkammer zu Deutzen, zu welchem Zwecke ich am  
Freitag, den 3. Oktober, also elf Tage vor Ablauf meiner Strafe,  
dort hin transportiert wurde, zusammen mit einem gewissen Kania,  
der, soweit mir bekannt, wegen Sittlichkeitsverbrechen, an  
einem unreifen Mädchen begangen, zu einigen  
Jahren Gefängnis verurteilt war, weiter einem oftmals vor-  
bestraften Wauzeck, zuletzt zu sechs Jahren Justiz-  
haus verurteilt, wie mir später berichtet wurde,  
dann einem Diebe, einer Diebin und noch einem  
Sträfling. In Deutzen übernahm den Transport  
die dortige Polizei, vertreten durch drei Polizisten, die von  
einem höheren Beamten kommandiert wurden. Im Transport-  
wagen der Eisenbahn, der nur für Sträflinge bestimmt war, trat  
er an mich heran, um mich mit dem Justizhändler Wauzeck  
zusammensetzen, worauf ich ihm mitteilte, ich wäre Redakteur,  
und daß er mich als solchen wohl nicht zu fesseln brauche. Ich  
bekam jedoch die ungläubige Antwort: „Was? Journalist sind  
Sie? Oh, da müssen Sie sich daran gewöhnen, das wird Ihnen  
noch öfter passieren, ich kenne meine Vorschriften ganz genau.“  
Seine Vorstellungen, daß ich nur noch 11 Tage zu sitzen habe,  
und daß es ein Unfug wäre, zu entlassen, halfen nichts. Die  
ganze Nacht, mit der man mich bedachte, bestand in dem Rat,  
meinen Anträgen aufzutreten und den Hut ins Gesicht zu drücken.  
Ich mußte mich in das Unheimliche fügen. Man führte mich  
also um 7 Uhr abends, zu einer Zeit, wo der  
Bahnhof sehr belebt war, durch die Hauptstraßen  
von Deutzen, zwischen gaffenden zahllosen Zuschauern,  
gesteuert mit einem Justizhändler. Im Gefängnisbüro angekommen,  
sprach mich der den Konvoi überwachende Beamte mit einer  
tollossalen Fronte an: „Na, setzen Sie, Sie sind doch nicht ge-  
fesselt, man trägt ja alles.“ Als ich ihm zur Antwort gab, daß  
ich mich darüber beschweren würde, wollte er mir bereitwillig das  
Gefängnisbüro zeigen, das ich jedoch zurückwies mit der Ver-  
merkung, daß ich mich auf einem andern Wege Recht verschaffen  
würde. „Rechnen Sie sich nur in Acht!“ antwortete er mir darauf.  
„Sie sind noch in meiner Gewalt; um mir Vor-  
stellungen zu machen, sind Sie mir überhaupt viel zu  
— dann.“ Ich wurde abgeführt. Der Aufseher wollte  
mich in einen Saal für die Nacht legen, in dem ungefähr  
25 Sträflinge schliefen. Er erklärte ihm, daß ich eine Einzel-  
zelle verlange, und daß ich in den Saal nicht hineingehen würde.  
Er hatte aber keine Einzelzelle frei, und deswegen bat er mich,  
diese Nacht in der Zelle der Kalfaktoren zuzubringen, mit  
dem Bemerkung, daß es „alles ausländische Leute sind“. Die-  
selben unterpuppten sich als „ausländische“ Leute, die alle fünf zusammen  
wegen schwerer Körperverletzung zu 14 Jahren 4 Monaten ver-  
urteilt waren und mich natürlich mit dem vertraulichen „Du“ an-  
redeten. Am andern Tage mußte ich von 8 bis 11 Uhr in  
verschiedenen Winkeln mit Sträflingen aller Art zubringen, ehe man  
mich in die Zelle eintrug und mir eine Einzelzelle anwies. Man be-  
handelte mich dann anständig. Am 9. Oktober um 3 Uhr früh kam  
man mich dann wieder nach dem Deutener Bahnhof zurück-  
transportiert, um mich nach Rattowitz zu überführen, trotz-  
dem ich tags vorher beschieden wurde, daß ich bis zu

meiner Entlassung in Deutzen verbleiben sollte. Unterhofft  
aus dem Schlafe gewacht, konnte ich mich an keinen höheren  
Beamten wenden, um meine Fesslung zu verhindern. Man leitete  
mich wieder mit einem Diebe zusammen, trotz meiner Disposition.  
In einer Gesellschaft von sechs Sträflingen, darunter Justizhändler  
und eine Kindesmörderin, wurde ich nach dem Landhof geführt,  
wo ich unter dem reichenden Publikum auf die Ankunft des Juges  
warten mußte. In Rattowitz wurde ich von der Polizei wieder an-  
ständig behandelt. Das ist die genaue wahrheitsgemäße Schilderung  
jenes Vorfalls.“

Es gehört schon zu den widerlichsten Erscheinungen unse-  
rer Kulturstaaten, daß man die Verbrecher gefesselt durch die Straßen  
schleppt. Daß man aber auch ehrenwerte Leute dieser Behandlung  
teilhaftig werden läßt, sollte man selbst in Preußen nicht für möglich  
halten. Freilich wissen die Redakteure auch ein Lied davon zu  
singen, wie man sie in den Gefängnissen behandelt. Der ganze Haß  
des preussischen Polizeistaates gegen die Freiheit der öffentlichen Meinung  
und ihre Vertreter offenbart sich in der Antwort, die man in diesem  
Fall dem Redakteur erteilt. Der Schmierfink ist für die Polizei  
ein schlimmerer Gefell als ein Justizmörder. Immerhin ist es immer  
noch angenehmer, mit Justizhändlern in gemeinsamer Kette auf der  
Straße zu erscheinen, als sich den rednerischen Ausbrüchen derartiger  
Polizisten wehrlos ausgesetzt zu sein.

Wann wird man im Deutschen Reich zu einem Strafvollzugs-  
Gesetz kommen? —

Der Streit um den Kieler Hafen. In dem Prozesse, welchen die  
Stadt Kiel gegen den Reichshofrat um das Eigentumsrecht am Hafen  
führt, wurde heute von der Zivilkammer des Landgerichts das Urteil  
verklündet. Der Stadt Kiel wurde das Eigentumsrecht nach  
dem Klage-Antrage zuerkannt. Der Entscheid ist für die  
Stommune Kiel von außerordentlicher Bedeutung, da die geplante  
Neuanlage eines Kieler Handelshafens an dem Einspruch des Hofrats,  
der das Eigentumsrecht der Förde für sich in Anspruch nahm,  
scheitern sollte. Selbst im Falle einer Verständigung wäre der  
Stommune Kiel ein Schaden von Millionen erwachsen. Es handelt  
sich nun darum, ob die höhere Instanz das Urteil des Kieler Land-  
gerichts bestätigt.

Im Herzogtum Sachsen-Altenburg waren bisher Geldsammlungen  
an keinerlei Genehmigung gebunden. Jetzt aber hat die Regierung  
ein Verbot jeder Geldsammlung, zu der nicht die vorherige polizei-  
liche Genehmigung erteilt ist, erlassen. Von diesem Verbot werden  
betroffen: die öffentliche Aufforderung zu freiwilligen Gaben, die  
Sammlung von Geldern mittels Umlaufs oder Umlaufs in Sonder-  
beit in Wohnhäusern oder Arbeitsstätten, die Sammlung von Geldern  
bei Gelegenheiten öffentlicher Versammlungen, sowie das Aufstellen  
von Sammelbüchern oder Sammelbüchsen; lediglich Sammlungen  
für kirchliche Zwecke sind von dem Verbot ausgenommen. Mit diesem  
Was soll natürlich gerade die Socialdemokratie getroffen  
werden, die bereits Geldsammlungen für die kommende Reichstags-  
wahl in die Wege geleitet hat. Daß die Behörden eine solche Sam-  
mlung genehmigen, erscheint vollständig ausgeschlossen, denn behördlich  
abgestempelte Sammelbüchsen für den socialdemokratischen Wahlfonds —  
das Schredliche läßt sich ja gar nicht ausdenken. Unsere Partei-  
genossen werden natürlich auch diesen Hieb abzuwehren wissen und  
ne werden Mittel und Wege finden, damit der Partei die nötigen  
Geldmittel zuströmen. —

„Domosuale“ Majestätsbeleidigung. Wegen Majestäts-  
beleidigung und Vergehens gegen § 175 des Strafgesetzbuchs  
ist in Breslau der ehemalige Theaterdirektor Wilhelm Berlin zu  
acht Monaten Gefängnis verurteilt worden.

## Ausland.

Die Forderungen der amerikanischen Bergarbeiter,  
die von dem Vorsitzenden Mitchell der Schiedsgerichts-  
kommission unterbreitet worden sind, sind die gleichen, die von den  
Arbeitern im März d. J. gestellt worden waren und deren  
Nichtbewilligung den erbitterten langwierigen Ausstand hervorriefen.  
Sie lauten:

1. Eine Lohnserhöhung von 20 Proz.
  2. Achtstündigen Arbeitstag für sämtliche An-  
gestellten ohne Lohnabzug.
  3. Ein gerechteres Wagesystem und
  4. Die Vereinfachung eines Arbeitsvertrages  
mit dem Verband der Grubenarbeiter.
- Die Forderungen sind ausführlich begründet.

## Oesterreich-Ungarn.

Bei den Wahlen in Steiermark, die am Montag stattfanden,  
haben in den Landgemeinden die Bauernbündler, die bisher nur  
durch einen Abgeordneten vertreten waren, sechs Sitze zugewonnen,  
nämlich zwei von der deutschen Volkspartei und vier von der serbischen.

## Afrika.

Boerenfreiwillige gegen den Kullah. Dem „Standard“ wird  
aus Johannesburg telegraphiert: Eine große Anzahl Boeren hat sich  
an die Regierung mit dem dringenden Gesuch gewandt, als  
irreguläre Truppen im Soudan gegen den tolen Kullah kämpfen  
zu dürfen.

Ob die Regierung das Anerbieten annehmen wird, ist noch un-  
entschieden. Es ist aber kaum anzunehmen, daß sie es von der  
Hand weisen wird. Ihre Zelte bei der Unterstüßungsfrage in Süd-  
afrika scheint ja fast darauf angelegt zu sein, die hungernden Boeren-  
kämpfer zu englischen Landwehrsoldaten zu pressen. Wenn nicht  
für Afrika, so doch für andre Teile des britischen Imperiums. —

Eine neue Niederlage der Neoprogredion. Das Kapparlament hat  
die vom Afrikanerbund bekämpfte Vorlage betr. die Reorganisation  
der Truppen der stapfsonne mit 34 gegen 29 Stimmen abgelehnt.  
Dies ist die vierte Niederlage des Premierministers Gordon Sprigg  
in der gegenwärtigen Tagung des Hauses. —

## Amerika.

Neue Unruhen auf Haiti. Ein Telegramm aus Port-au-Prince  
meldet: Ungefähr zwölftausend Anhänger Houcharde,  
die, aus dem Feldzuge gegen Firmin zurückgekehrt, in die  
Hauptstadt einzogen, kamen mit den Civilbehörden in  
Streit; es entstand ein förmliches Feuergefecht, bei  
dem sieben Personen getötet und viele verwundet wurden.  
Die Lage ist ernst und der Bürgerkrieg droht von neuem aus-  
zubrechen. — Ein Dampfer, welcher Nagua am 20. Oktober ver-  
lassen hat, meldet, Firmin habe sich nach St. Thomas be-  
geben und seine Anhänger, ungefähr 380 an Zahl, hilflos  
zurückgelassen. —

Entscheidender Sieg Castro's. Die venezolanische Regierung  
gibt einen entscheidenden Sieg bekannt, durch welchen die Auf-  
ständischen aus ihrer starken Stellung bei San Mateo vertrieben  
wurden. Die Streitkräfte von Mendoza, Matos, Molando, Crespo,  
Torres und andern wurden zerstreut. Die aufgelöste Armee der Auf-  
ständischen hat am Sonntagabend Villa de Cura passiert. General  
Miera soll gefallen sein. In Caracas wurde der Sieg durch Victoria-  
feiern, Feuerwerk und Glockengeläut gefeiert. Die Regierung er-  
klärt, die Revolution sei beendet. —

## Gewerkchaftliches.

### Berlin und Umgegend.

Achtung! Gewerkschaften! Gewerkegerichtswahlen!  
Den Gewerkschaften zur Kenntnisnahme, daß die Flugblätter zu  
den Gewerkegerichtswahlen, sowie die Wahl-Legitimationen von heute  
ab in unserm Bureau, Engländer 15, zu haben sind.

Bezüglich der Frage der Erhebung über die Arbeits-  
losigkeit, in welcher Angelegenheit die Gewerke-Inspektion sich

an die Berliner Gewerkschafts-Kommission wendet, machen wir die  
Gewerkschaften darauf aufmerksam, daß das Material über die Er-  
mittlungen einzig und allein an das Bureau der Berliner  
Gewerkschafts-Kommission abzuliefern ist. Wir erfahren  
soeben, daß Kriminalbeamte des Polizei-Präsidiums bei den  
Gewerkschaften wegen des Materials nachfragen — angeblich im Auf-  
trage des kaiserl. Statistischen Amtes. (?) — Diesen Auftrag haben  
die Beamten nicht. Wir machen nochmals darauf auf-  
merksam, daß das Bureau des Polizei-Präsidiums kein Material  
anzuhändigen ist.

### Der Aufsatz der Berliner Gewerkschafts-Kommission.

Die „Bildhauer-Zeitung“ (Nr. 45 vom 6. November), welche  
soeben in meine Hände gelangt, liest und den Text, weil wir in  
unserer Dienstadt die Nachricht von der dem Otto Meyer  
nachgefolgten Unterschlagung gebracht haben. Deshalb die „Bild-  
hauer-Zeitung“ über meine Mitteilung — die übrigens gleichzeitig  
auch verschiedene bürgerliche Zeitungen gebracht haben — ungehalten  
ist und merkwürdigerweise nur über den „Vorwärts“, aber nicht über  
die bürgerlichen Zeitungen, das ist uns unklar. Die Richtigkeit  
meiner Mitteilung bestreitet die „Bildhauer-Zeitung“ keineswegs, sie  
bestätigt sie sogar, indem sie sagt, daß der von uns kurzweg als  
„Kassierer Meyer“ bezeichnete der Verwalter der Berliner Ver-  
waltungsgesellschaft des Centralvereins der Bildhauer Deutschlands,  
Otto Meyer ist, daß eine Veruntreuung und Fälschung im  
Sinne des Statuts festgestellt worden konnte, und daß  
insolgedessen sofort der Ausschluß Meyers durch den Centralvorstand  
erfolgte. Ferner teilt die „Bildhauer-Zeitung“ mit, daß nach den  
bisherigen Feststellungen der Medizinen und den eignen Angaben  
des D. M. die volle verantwortliche Summe gedeckt wurde, so daß von  
einem materiellen Schaden des Vereins nicht geredet werden kann.

Ungegründet ist es nach dem Vorstehenden, daß sich die „Bild-  
hauer-Zeitung“ über meine durchaus zutreffende Mitteilung aufregt,  
und zwar in so hohem Maße aufregt, daß sie folgende hässliche  
Verdächtigung gegen den „Vorwärts“ schleudert: „In derselben  
Nummer (wo die Angelegenheit Meyer erwähnt ist, Red. d. B.)  
ist eine Duell-Kauferei erwähnt, die Namen der Attentäter sind  
wohlwollend (! Red. d. B.) nur mit den Chiffren Landwirt und  
Meisteroffizier B.“ und „Referendar C.“ benannt.“

So viel sollte doch auch der Schreiber des Artikels in der  
„Bildhauer-Zeitung“ wissen, daß es sich bei der Duell-Angelegenheit  
nur um die Uebnahme einer Raaricht aus bürgerlichen Blättern  
handeln kann, die allerdings die Namen in solchen Fällen wohl-  
weislich zu verschweigen pflegen. Erwartet die „Bildhauer-Zeitung“  
vielleicht, daß wir den Beamten einer Arbeiter-Organisation, dem  
Veruntreuer und Fälscher nachgewiesen ist, ebenso schonend be-  
handeln, wie bürgerliche Blätter die Angehörigen ihrer Klasse, wenn  
sie sich vergangen haben, zu behandeln pflegen? Wir sind der Mei-  
nung: Wer das Vertrauen einer Arbeiterorganisation getäuscht hat,  
der verdient keine Schonung. Die nachträgliche Deckung einer ver-  
untreuten Summe läßt das Vergehen in unseren Augen nicht  
milder erscheinen. —

### Deutsches Reich.

Der Weberstreik in Neerane greift mehr und mehr auf andre  
Orte des Vogellandes über, indem Weber dieser Orte die Anfertigung  
von Neeraner Streifarben verweigern. In Elberberg legten die  
Arbeiter der Firma Oschab einmütig die Arbeit nieder, weil ihnen zu-  
gebeten wurde, Streifarben zu machen. In Neeschau stehen die  
Arbeiter bei der Firma Demhardt immer noch im Streik, während  
der Streik bei der Firma Haubold in Böhlen bei Elberberg seit  
Montag beendet ist. Die Neeraner Fabrikanten bedienen sich bei der  
Verwendung von Streifarben eines raffinierten Tricks: Sie schicken  
nämlich die Ware an eine Firma in Rüssen und eine in Grimnitzau.  
Von hier aus geht dann die Streifarben unter dem Signum dieser  
Firmen weiter nach Neumar, Elberberg, Neeschau usw. Auf  
diese Weise verschafft das Neeraner Fabrikantentum die Streifarben  
auch nach Wagnern. So besteht seit Ausbruch des Streiks in Neeschau  
eine „Filiäle der mechanischen Weberei in Neerane“. Das ist natür-  
lich nur eine Finte, denn diese „Filiäle“ verschickt von Neeschau aus  
die Streifarben nach Papsleiten und überall hin, wo arme Hand-  
weber wohnen. Das kostet den Fabrikanten zwar heillos viel Arbeit  
und verteuert die Ware bedeutend mehr, als es durch die Bewilligung  
der Forderungen der Streikenden gechehen würde, aber die Fabrikanten  
müssen doch diese Mehrausgabe ohne Schaden tragen können. Ein  
Geweis, daß es nicht wahr ist, wenn sie behaupten, das könne die  
von den Streikenden geforderten Löhne nicht tragen.

Eine Versammlung ausländischer Weber in Glandan verfiel der  
polizeilichen Auflösung, weil ein Redner, entgegen dem Verlangen  
des überwachenden Beamten vom Vorsitzenden nicht zur Ordnung ge-  
rufen wurde. Der Redner hatte die durch den Stadtrat verjagte  
Ausschreibung eines Webers kritisiert, der österreichischer  
Staatsangehöriger ist. —

Was mag wohl der Grund dieser Kündigung gewesen sein? Hat  
sich der Ausländer vielleicht „lästig gemacht“, weil er am Streik be-  
teiligt war? Wenn dem so ist, dann hat die Polizei ihre Neutralität,  
die sie bis jetzt bei dem vogelländischen Streik bewiesen hat, durch-  
brochen, und sich, wie das sonst zu gechehen pflegt, auch bei diesem  
Anlaß als Schützerin der Unternehmerinteressen ausgespielt.

Die Deutsche Gärtner-Vereinigung, die auf dem Boden der  
modernen Arbeiterbewegung lebende Organisation der Gärtner, hielt  
früher in Hamburg ihre vierte General-Versammlung ab, auf der  
15 Delegierte aus Hamburg, Altona, Wandersbeck, Leipzig, Dresden,  
Offenbach, Frankfurt a. M. und Mannheim anwesend waren. Aus  
dem Geschäftsbereich des Vorstandes geht hervor, daß die Mitglieder-  
zahl zwischen 300 und 500 schwankt. Finanziell steht die Organi-  
sation kräftiger da wie früher, das Vermögen beträgt 3004,88 M. —  
Die General-Versammlung faßte einen Beschluß, der sich gegen den  
Uebtritt der Deutschen Gärtner-Vereinigung in den Allgemeinen  
deutschen Gärtner-Verein ausspricht, jedoch eine kollegiale Führung  
mit den Mitgliedern der erigenannten Organisation empfiehlt, im  
Interesse einheitlicher Aktionen zur Verbesserung der Lage der  
Gärtnergehüfen. Die Errichtung gemeinsamer Streikfonds soll  
künftig unterbleiben, die Entscheidung über gemeinsame Aktionen steht  
dem Hauptvorstand und dem Ausführenden zu.

Zur Frage der rechtlichen Stellung der Gärtnergehüfen wurde  
folgender Beschluß gefaßt:

„In Erwägung, daß die widersprechenden behördlichen und  
richterlichen Auffassungen über die Rechtsstellung der Gärtnerlei Un-  
zuträglichkeiten aller Art im Gefolge haben, erwartet die 4. ordent-  
liche General-Versammlung der Deutschen Gärtner-Vereinigung von  
den maßgebenden Aderperschaften die unverzügliche Festlegung einer  
Grenze zwischen Landwirtschaft und Gärtnerlei; in fernerer Erwägung,  
daß unter diesen Unzuträglichkeiten die arbeitnehmenden Gärtner am  
schwersten zu leiden haben, erwartete die General-Versammlung die  
Herbeiführung einer Vereinbarung, daß die in der Gärtnerlei beschäftig-  
ten Personen der Gewerbe-Ordnung unterstellt werden.“

Ferner debattierte die General-Versammlung über Agitation  
und Organisation, dann wurde ein Streik-Reglement beraten und  
sämtliche Schwarze-Hamburg als Vorsitzender und Neitt-Hamburg  
als Geschäftsführer gewählt.

Die Maurer in Rostock stehen in einem Abwechslung gegen eine  
von den Unternehmern diktierte willkürliche Verlängerung der Arbeits-  
zeit. Um Fernhaltung des Zuguges wird ersucht.

### Ausland.

Der belgische Gewerkschaftskongress findet am 11. und 12. De-  
zember in Brüssel statt. Auf die Tagesordnung gelangen folgende  
Punkte: Das Unfallversicherungs-Gesetz für Arbeiter; Beschäftigung des  
Art. 310 des Strafgesetzbuchs (Verstoß gegen die Freiheit der  
Arbeit); Verkürzung der Arbeitszeit (Agitation zu Gunsten der Ver-  
kürzung); die Lage der belgischen Gewerkschaften; die Gewerkschafts-  
kommission (ihre Aufgabe und Beiträge für dieselbe); Organisation  
der ungelerten Arbeiter.

Die Bergarbeiter-Föderation des Lütticher Kohlengebietes hat  
sich, dem Rats des Ministers folgend, an den Gouverneur der Provinz  
gewandt. Derselbe hat versprochen, die Unternehmern möglichst zu  
Unterhandlungen mit den Arbeitern über deren Forderungen geneigt  
zu machen.

# Aus Industrie und Handel.

**Zur Preispolitik der Kartelle.** Das „Centralblatt der Walzwerke“ bringt eine längere Aufschrift eines Walzwerkbefähigten zum Ausdruck, in der treffend die schädliche Auswirkung der Preispolitik des Halbzugs-Verbandes auf den Export der deutschen Fertig-Eisenindustrie dargelegt wird:

„Die Schuld an der augenblicklich traurigen Lage trifft außer dem Kohlen- resp. Coalsyndikat hauptsächlich den Halbzugs-Verband, dessen Logik überhaupt nicht zu verstehen ist. Weßhalb z. B. verkauft der Halbzugs-Verband nach dem Auslande das Flußeisen um 20 M. die Tonne billiger? Fragt man hiernach die Herren dieses Verbandes, so bekommt man zur Antwort: „Na, das ist doch selbstverständlich! Weil wir unsere Produktion in unserem Lande nicht unterbringen können!“ Das würde einem Fernstehenden nicht einleuchten; der würde bei einem solchen Bescheide sagen: „Da habt Ihr recht; man macht Euch ungerecht Vorwürfe!“ Aber, die Sache liegt bedeutend anders: Weil der Halbzugs-Verband so billig nach dem Auslande verkauft, werden die deutschen Walzwerke vom Auslande mit deutschem Material unterboten! Und da wundern man sich, weshalb keine Arbeit vorliegt, und das heute, wo wir auf den Export angewiesen sind! Angesichts solcher Umstände fragt man sich: Weßhalb räumt der Halbzugs-Verband dem Inlande nicht dieselben Bedingungen ein wie dem Auslande? Man sollte doch meinen, die einheimische Industrie löge dem Verbands mehr als Herzen als die ausländische! — Wenn man sich in Düsseldorf zu diesem Schritt entschließen wollte, dann würde sofort genügend Arbeit herbeigeholt werden können, nachdem die Preise für Stabeisen, Bleche, Draht usw. dann entsprechend ermäßigt sind!..

Vielleicht richten die einzelnen Verbände mehr aus wie die Verbraucher allein. Wenn nun der Heimblech-Verband oder dergl. käme und sagte dem Halbzugs-Verband: „Wir kaufen Euch zum Exportpreis so und so viel tausend Tonnen ab und sorgen für den Vertrieb der Fertigfabrikate“, so würde damit der ganze Skandalität abgeholfen sein. Es kann dem Halbzugs-Verband finanziell einerlei sein, ob wir im Inlande seine Preise für Export zahlen oder Belgien, England usw. Wichtiger aber ist die Frage, ob er uns vorzieht oder das Ausland, und da sollte man doch wohl annehmen dürfen, daß die Besantwortung derselben zu unsern Gunsten ausfallen müßte! Der Halbzugs-Verband hat durch seine rücksichtslose Taktik der deutschen Industrie manche Million in den letzten Jahren aus der Tasche gestohlt; es liegt nun in seiner Hand, dem gewöhnlichen Kunde treu zu bleiben — was gleichbedeutend ist mit dem Ruin unserer heimischen Industrie — oder aber die Kartelle zu zerschlagen und damit einigermassen das wieder gut zu machen zu versuchen, was er uns im Laufe der Zeit hat Trauriges erfahre lassen.“

Die Schädigung der deutschen Industrie fertiger Eisenwaren durch die billigen Exporte des Halbzugs-Verbandes wehrt der Verfasser recht gut zu schildern, da er diese Wirkungen im eigenen Betrieb veranschaulicht; sonst aber wußt er sich über die Grundursache, nach denen die Kartelle bei ihren Inlands- und Auslandsverkäufen verfahren, in seltsamer Täuschung befinden. Er könnte im andern Fall sicherlich nicht die Behauptung aufstellen, es könne dem Halbzugs-Verband finanziell einerlei sein, ob das Inland ihm seine Preise für Export zahle, oder Belgien, England usw. Die billigen Verkäufe des Verbandes nach dem Auslande sind nur dadurch möglich, daß ihm durch die Hölle gestattet wird, auf dem Inlandsmarkt Preise zu fordern und zugestanden zu erhalten, die ihm für die geringen Vorteile und Verluste bei den Exporten entschädigen. Wollte er im Inlande zu denselben Exportpreisen verkaufen, wie auf den Auslandsmärkten, würde es bald mit seiner Herrlichkeit aus sein. Deshalb wird sich auch der Halbzugs-Verband auf die in der Zeitschrift gestellten Forderungen nicht einlassen. Helfen kann nur eine Preisabsetzung bzw. Abschaffung der hohen Hölle, die dem Halbzugs-Verband seine heutige Ausbeutung des inneren Marktes garantieren.

**Zu der gestern mitgeteilten Festschreibung der Conspireise für das erste Halbjahr 1908** schreibt die „Allg. Ztg.“: „Wie im Vorjahr, so hat auch diesmal wieder die in der Preisbemessung extreme Anschonung die Oberhand behalten, und man ist demgemäß, allerdings gegen eine nicht unbeträchtliche Minderheit, zu dem Entschluß gekommen, jede Preisermäßigung für Hochofencoals abzulehnen und den Preis von 15 M. auch für die erste Hälfte des Jahres 1908 bestehen zu lassen. Verglichen mit den Vorjahren stellt sich nunmehr der Preis für Hochofencoals wie folgt:

1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903
11.20	11.30	12.02	13.87	14.20	14.87	17.20	17.20	15.20	15.20

Der Preis für Hochofencoals stellt sich hiernach jetzt immer noch um eine halbe Mark höher als in den Jahren der Hochkonjunktur 1898 und 1899. Ob unter diesen Umständen der gefasste Beschluß besonders glänzend war, ist zu bezweifeln, ebenso, ob er auf die Verurteilung der Kartelle im allgemeinen eine günstige Wirkung ausüben wird.

**Deutsche Bank.** Wie an der heutigen Börse verlautete, soll in den nächsten Tagen eine Aufsichtsrats-Sitzung der Deutschen Bank stattfinden, die sich mit der Frage beschäftigen wird, ob eine weitere Kapitalerhöhung der Bank nötig sei, da voraussichtlich der Bau der Bagdadbahn als bald bedeutende finanzielle Anforderungen an die Bank stellen werde. Außerdem soll über den Abschluß verschiedener größerer Inlandsgeschäfte beraten werden.

## Sociales.

### Ein Verbrecher.

Vor dem Schwurgericht in Frankfurt a. D. stand am Montag der 48 Jahre alte Substituten Aug. Dühring aus Golsow. Dem Angeklagten ist zur Last gelegt, am 8. Oktober d. J. eine seinem früheren Dienstherrn Müller in Alt-Rangsof gehörige Strohmiete vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben. Er gesteht dies auch ein und giebt als Beweggrund an: Er wollte ein Unterkommen haben!

Der Angeklagte ist seit seiner Jugend an Händen und Füßen zum Teil verkrüppelt und von Rheumatismus geplagt. Im vorigen Jahre kürzte er in Diensten bei A. in Alt-Rangsof von einer Treppe und renkte sich das Schulterblatt aus. Eine Heilung für ihn zu erwirken, war nicht möglich. Nachdem er seinen Dienst verlassen, verlor die Angeklagte in verschiedenen Krankenhäusern Aufnahme zu finden, wurde aber überall (u. a. auch in Berlin) abgewiesen. Trotzdem er dann fast unter den Augen der Polizei in Berlin dem Bettel oblag, erfüllte man seinen Wunsch nicht. Hierauf kam er wieder nach Alt-Rangsof zurück, worauf die Gemeinde beschloß, ihn der Nelke nach „abzufüttern“. Dieser Zustand würde dem Angeklagten, dem das Zeugnis eines ordentlichen Arbeiters ausgestellt wird, auch zugelegt haben, wenn dem fiesigen, von Rheumatismus geplagten Körper die Wohltat eines Bettes geworden wäre. Das aber ist bei diesen „Abfütterungen“ nicht Mose — er mußte fortgesetzt auf Strohmiete zurück, worauf die Gemeinde verlangte er noch vom Polizisten in Golsow seine Verhaftung und erklärte, als derselbe dies abschlagen wollte, daß er dann etwas begehren möchte, damit er ein Unterkommen finde.

Zu der Verhandlung hat der Angeklagte fast unter Thränen, ihm nur recht viel zu geben! Schließlich wurde die Verhandlung vertagt und der Angeklagte zwecks Feststellung seines Geisteszustandes einer Anstalt überwiesen.

Dem Unglücklichen wird ja nun sein Wunsch erfüllt werden: entweder kommt er als Geisteskrank und gemeingefährlich in eine Irrenanstalt oder er kommt ins Gefängnis. Der letztere Fall ist der unglücklichere für ihn auch deshalb, weil er aus dem Gefängnis verurteilt eher wieder herauskommt wie aus dem Irrenhause und dann steht er sich vor dem alten Elend der Freiheit. Sein bisheriges Moral aber nicht gestört werden im Gefängnis, er wird dann leichter wie vorher „etwas begehren“, um aufs neue ein Unterkommen zu finden.

Diesen „Verbrecher“ hat ganz allein die bürgerliche Gesellschaft auf dem Gewissen, die es unterläßt, für ihre Armen und Elenden zu sorgen.

Auf Grund des § 120d der Verordnungsung hatte die Polizeibehörde in Hamburg den Inhabern eines größeren Konfektionsgeschäfts aufgegeben, die von ihnen beschäftigten Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen schon um 5/2 Uhr zu entlassen.

Die Anordnung wurde nicht befolgt und die Geschäftsinhaber in Strafe genommen. Sie riefen alle Gerichtsstellen und schließlich auch das Oberlandesgericht an, wurden aber auch von diesem abgewiesen. Sie wandten gegen die polizeiliche Anordnung ein, daß sie ungewöhnlich sei und ihren Geschäftsbetrieb lähme, da sie gerade an den fraglichen Tagen das Hauptgeschäft machten. Das Oberlandesgericht erklärte in seinem Urteil, daß es nicht die Zweckmäßigkeit der Polizeiverordnung zu prüfen habe, sondern nur ihre Gesetzmäßigkeit. Die Polizeibehörde war aber berechtigt, eine solche Verordnung zu erlassen.

## Gerichts-Zeitung.

### Die Heiligkeit der Kavallerie.

Eine Dreihunderttausend-Mark-Auszahlung, zu deren Einzahlung für einen „Kavaller“ ein ganzes Konjunktium thätig war, spielte in eine Kasse hinein, die gestern die dritte Strafkammer des Landgerichts I gegen die Kaufleute bzw. Agenten Adolf Mendelsohn, Moritz Mendelsohn und Hermann Pincus wegen Erpressung zu verhandeln hatte. Der Rittgutsbesitzer Hr. Burghard v. R. war im Jahre 1897 zur Artillerie-Schießschule kommandiert und lernte hier die Majorin v. Quitzow kennen, die sich mit Heiratvermittlungen befaßte. Daselbst trat ein gewisser E. H. in Stuttgart, der inzwischen das Maß der Heirat hat, unfehligen Aufenthalt im Zuchtthaus nehmen zu müssen. Von diesem E. H. erhielt Frau v. R. eines Tages eine Depesche folgenden Inhalts: „Haben Sie einen Kavaller an der Hand, der sofort reisen könnte, dann schicken Sie ihn sofort hierher.“ Es handelte sich um das Inlandbringen einer Ehe mit einer 80 Millionen schweren Amerikanerin, deren Existenz durch die ehemalige Konmerzlose der beneideten Amerikanerin in Stuttgart bekannt geworden war. Da hier ein riesiger Verdienst in der Luft lag, nahmen sich eine ganze Anzahl von Personen dieser seltenen Sache an, darunter auch die Angeklagten und das Übervermittlungskontor hatte bald den Herrn v. R. dahin gebracht, als Bewerber um den weltlichen Ardins jenseits des großen Wassers aufzutreten. Man gab ihm zunächst 300 M. zur Reise nach Stuttgart und nach den dort gepflogenen Unterhandlungen mit E. H. riefte sich Herr v. R. zur Reise nach Amerika. Auch das Reisegeld zu dieser großen Tour erhielt er von dem Konjunktium. Vor seiner Abfahrt stellte er dem E. H. als eventuelle Vermittlungsgebühr für die 20 Millionen-Mark-Braut Wechsel in der Höhe von 1500000 M. aus, mit der Maßgabe, daß diese erst eine bestimmte Zeit nach der Trauung in Kraft treten dürften. Von Amerika aus beauftragte Herr v. R. die Zusendung einer weiteren, nicht zu kleinen Summe, da er in der Lage sein möchte, der Millionen-Braut sich mit standesgemäßem Aufwand zu nähern. Das Ende vom Liede war, daß Herr v. R. die amerikanische Millionärin gar nicht heiratete, sondern eine andere Dame als Gattin heimführte, die allerdings auch in Amerika lebte, aber ihm eine weitestgehend geringere Mitgift zuführte. Inzwischen waren den Mitgliedern des Konjunktiums, insbesondere auch den drei Angeklagten, von E. H. einige der v. R. sehen Wechsel gefischnen als Faustpfand für ihre Verbindungen in dieser Affaire überantwortet worden. Der Angeklagte Pincus suchte nun eines Tages Herrn v. R. in einem hiesigen Hotel auf und soll ihm hierbei nahe gelegt haben, sich mit ihm und den Mendelsohns in Güte auseinanderzusetzen, da sie die Wechsel ohne Entschädigung für ihre Verbindungen nicht herausgeben würden und Herr v. R. doch jeden Eklat vermeiden sollte, um seiner Gattin nicht noch die Thatsachen zur Kenntnis gebracht zu sehen. Herr v. R. hat dann dem Angeklagten Pincus 700 M. und den Mendelsohns 1500 M. gegeben und dafür die in deren Händen befindlichen Wechsel in Höhe von 1500000 M. zurückgelassen. Ein aus dieser ganzen Affaire hergeleitetes Verfahren wegen Täuschung gegen die Teilnehmer des Konjunktiums ist eingeleitet worden. Dagegen ist nun die Anklage wegen Erpressung erfolgt, da Herr v. R. seiner Zeit angegeben hatte, daß er sich durch den Angeklagten Pincus für bedroht gehalten und aus diesem Grunde das Geld hingegeben habe. Die Angeklagten, denen Rechtsanwalt Gottschalk, Justizrat Kleinholz und Rechtsanwält Höniger zur Seite standen, bestritten entschieden, irgendwelche Drohungen gegen Herrn v. R. ausgesprochen zu haben. Der Zeuge v. R. vernahmte im gestrigen Termin seine früher aufgestellte Behauptung, daß der Angeklagte Pincus die Drohung ausgesprochen habe, nicht mehr anrecht zu halten, er gab vielmehr die Möglichkeit zu, daß Pincus nur darauf hingewiesen habe, daß Frau v. R. Reminis von der Sache erhalten müsse, wenn die Wechsel eingeklagt würden. Der Zeuge wußte auch nicht mehr, ob der Angeklagte Pincus mit bestimmten Forderungen hervorgetreten sei oder ob er selbst Anerbietungen gemacht. Auch die Gebrüder Mendelsohn läugnen er nicht direkt bezeugt, aber er habe damals den Eindruck gewonnen, daß auch diese eine Preßion auf ihn ausüben wollten. Der Gerichtshof hielt unter diesen Umständen jede weitere Beweisannahme für überflüssig. Der Erste Staatsanwalt Schülan hielt democh die Anklage aufrecht. Habe der Zeuge v. R. auch nicht den Vorlaut der gegen ihn ausgesprochenen Drohung wiedergeben könne, so habe er doch mit Bestimmtheit bekundet, daß dem Sinne nach eine Drohung gegen ihn ausgesprochen worden sei. Die Verhandlung habe ein trauriges aber lehrreiches Bild entrollt und gezeigt, daß es in Berlin eine Klasse von Geschäftsleuten gäbe, denen es nur darauf ankaum, im Trüben zu fischen. In diesem Falle sei der Zeuge v. R. der seinen Vermögensverhältnissen durch eine reiche Heirat aufsteigen wollte, das Opferlamme gewesen. Die Angeklagten müßten streng angesehen werden. Er beantragte gegen Adolf Mendelsohn sechs, gegen Moritz Mendelsohn drei Monate, gegen Pincus ein Jahr Gefängnis und fünfjährigen Ehrverlust.

Die Verteidiger traten mit aller Entschiedenheit für die Freisprechung aller Angeklagten ein und verwahrten sich besonders dagegen, daß der Zeuge v. R. als ein „Opferlamme“ anzusehen sei. Nach kurzer Beratung kam der Gerichtshof zur kostenlosen Freisprechung aller drei Angeklagten. Eigentümlich berührt es, daß der christliche Staatsanwalt den edlen Freiherrn als unschuldiges Opferlamme hinstellt. In harmloser Kavität wird dieser Herr sich kaum zu dieser lastigen Spektakeltheater haben ausdrücken lassen. Vielmehr steht dieser adlige Rittgutsbesitzer moralisch mit dem famosen Konjunktium auf gleicher Stufe.

Wegen Landesverrat hatte sich gestern vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts in Leipzig der Geschäftsführende Edo Weder aus Woffenbittel zu verantworten. Den Vorsitz führte der Senatpräsident Treplin, die Anklage vertrat der Oberreichsanwalt Döhring, Verteidiger ist Rechtsanwalt Wildhagen. Geladen sind 11 Zeugen, 3 Militärärzte, 2 Handige und ein Dolmetscher. Außerdem wohnt im Auftrag des Ministeriums für Ersatz-Vorkriegs-Polizeidirektor Zahn-Strahburg den Verhandlungen bei. Der Angeklagte ist im wesentlichen geständig, einem französischen Spion Ramens Renner militärische Korrespondenzen und photographische Aufnahmen der Meeres Festen „Lothringen“ und „Graf Haeseler“ geliefert zu haben. Mehrere Zeugen bezeugten, den Angeklagten mehrfach in verdächtiger Weise am Port „Graf Haeseler“ gesehen zu haben. Ein Meier Kantienwirt will den Angeklagten mit weißem Papier und Bleistift gesehen haben, als derselbe am Port „Graf Haeseler“ Aufzeichnungen machte. Der Angeklagte bestritt, jenen Mann gesehen zu haben. Der Zeuge erklärt jedoch, den Angeklagten mit Bestimmtheit wiedererkennen zu können. Der Angeklagte Edo Weder wurde unter Anrechnung der ihm in Weh auferlegten Gefängnisstrafe von 1 Jahr 3 Monaten zu 5/2 Jahren Zuchtthaus, 10jährigem Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. Es wurde bezüglich der Festen „Graf Haeseler“ und „Lothringen“ Landesverrat als erwiesen angenommen.

# Verfassungen.

Die Steinarbeiter besprachen am Sonntag in einer öffentlichen Versammlung die zu ihrem Schutze erlassene Bundesrats-Verordnung, welche seit dem 1. Oktober in Kraft ist. Die Steinarbeiter hatten ihre auf diese Angelegenheit bezüglichen Forderungen bekanntlich in einer Denkschrift an den Reichsländer niedergelegt, die der Verordnung als Grundlage gedient hat. Der Verbandsmann Walter führte in seinem Referat aus, daß die Verordnung den Anforderungen, welche die Steinarbeiter an wirksame Schutzbestimmungen stellen, bei weitem nicht genügt. Eine Anzahl der Bestimmungen sei auch so unklar, daß eine zweifache Auslegung möglich sei. So sei der Unterschied zwischen Marmor- und Granitarbeitern den Steinarbeitern gegenüber nicht genügend präzisirt. Beim § 1, welcher von der Beschaffenheit der Arbeitsstätten handelt, wurde namentlich der Mangel einer Festlegung der Größe der Arbeitsstätte bezüglich der Höhe und Breite bemängelt. Auch wurde bemängelt, daß die Verordnung nur auf die Werkstätten, die mehr als fünf Arbeiter beschäftigen, Geltung hat, für die kleineren Betriebe aber seitens der Polizeibehörde Sonderverordnungen erlassen werden sollten. Es sei in der Steinindustrie sehr leicht möglich, daß ein Arbeiter heute drei Arbeiter und morgen 25 beschäftige. Bei den Sonderbestimmungen für die Steinarbeiter kam es zu einer längeren Debatte über den § 8, der bestimmt, daß die Arbeiter auf ihren Arbeitsplätzen mindestens zwei Meter von einander entfernt sein sollen. Die Bestimmung ist, so führte man aus, insofern höchst ungenau, als sie keine Rücksicht nimmt auf die Größe des Arbeitsfeldes. Es sei wohl möglich, daß die Arbeiter bei Beginn der Arbeit zwei Meter von einander entfernt seien, sich aber langsam näher rücken. Die Forderung der Denkschrift habe gelautet: Um jedes Arbeitsfeld nach ein freier Raum von 1 Meter sein. Scharf sprach man sich gegen die Bestimmungen für die Lehrlinge im § 10 und § 13 aus. Der letzte Paragraph bestimmt, daß die Festsetzungen des § 10, daß jugendliche Arbeiter in Steinbrüchen bei der Steingewinnung und Kohlenarbeit, in Steinhauerbetrieben bei der trockenen Bearbeitung von Sandstein, beim Transport und Verladen von Steinen nicht beschäftigt werden dürfen, auf solche jugendlichen Arbeiter keine Anwendung finden, die vor dem Inkrafttreten der Bundesratsverordnung bereits beschäftigt sind. Man wies darauf hin, wie wohl ein Lehrling von vierzehn Jahren, der in der Junglingsveranbarung im August eingestellt worden sei, kräftiger sein könne, als ein anderer, der erst jetzt im Alter von sechzehn Jahren eingestellt würde. Bei Besprechung der Frage, wie weit die Bundesratsverordnung zur Durchführung gekommen sei, stellte sich heraus, daß bei der Firma Jeldner u. Co., Mühlenstraße, bis auf das Trinkwasser nichts den Bestimmungen entspreche. Allgemein wurde gefordert, daß zum vorgeschriebenen Gesundheit der Sandsteinarbeiten die Gefährlichkeit für das Wasser sei. Auch wurde über die angeordnete Verwendung der Lehrlinge beim Transport und Verladen gefordert. Es wurde sodann, nachdem angeregt war, die Gewerbe-Inspektoren direkt anzugehen, folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung erklärt, daß ihren berechtigten Forderungen in der Denkschrift nicht genügend Rechnung getragen und die geforderte Sicherheit zum Schutze für Gesundheit und Leben der Steinarbeiter in der Bundesrats-Verordnung nicht zum Ausdruck kommt. Die Versammlung verpflichtet sich aber, die Bundesrats-Verordnung durch persönliches Eintreten für dieselbe so weit zur Geltung zu bringen, wie es die Möglichkeit der Verordnung zuläßt, resp. die Unterzeichner auf die Bundesrats-Verordnung aufmerksam zu machen.“

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Niederösterreichische Landtagswahlen.

Am Mittwoch fanden die niederösterreichischen Landtagswahlen statt, wo auch ein sozialdemokratisches Mandat, das des Genossen Adler (Wien-Favoriten), zu verzeichnen war. Auch in Wien hatten die Christlichsocialen bisher eine erdrückende Majorität.

Es gelangen 34 Mandate zur Besetzung, davon 21 in Wien und 13 in den Landstädten. Von den 21 Wiener Mandaten besaßen bisher die Christlichsocialen 14, die Fortschrittlichen sechs und die Socialdemokraten ein Mandat. Von den 13 Landstädten waren bisher sechs durch Christlichsocialen, fünf durch deutsch-vollständigen und zwei durch deutsch-fortschrittliche Abgeordnete vertreten. Da die Lueger-Partei durch ungeheuerliche Stimmenfälschungen ihrem Erfolg vorgearbeitet hat, dürfen die Gegner dem Ausgang der Wahlen nicht mit allzu hochgespannten Erwartungen entgegensehen. Das Resultat liegt in folgenden Depeschen vor:

Eine Privatdepesche meldet aus: Von den 21 Mandaten Wien errangen die Christlichsocialen 20, nur in Favoriten kommt Adler in Stichwahl, er erhielt 5715 Stimmen gegen 3617 Christlichsocialen, 220 waren zerstückelt. Von 13 Provinzmandaten sind zwei Christlichsocial, sieben bürgerlich-fortschrittlich, ein Socialdemokrat und drei Stichwahlen. In Florisdorf siegte Socialdemokrat Seig mit 400 Stimmen Majorität.

Wien, 5. November. (W. T. Z.) In den Wahlbezirken der Städte Niederösterreich sind bis jetzt gewählt worden: 5 Deutsch-vollständige, 2 Christlichsocialen, 1 Deutsche Fortschrittspartei und ein Parteilofer. In Kornuburg und Mistelbach sind zwei Stichwahlen zwischen Christlichsocialen und deutsch-vollständigen Kandidaten notwendig. In allen Wiener Bezirken sind, bis auf den Bezirk Favoriten, in dem eine Stichwahl zwischen dem Socialdemokraten Adler und dem Christlichsocialen Prohaska notwendig ist, die Christlichsocialen Kandidaten gewählt worden.

### Zur französischen Bergarbeiterbewegung.

Lyon, 5. November. (W. T. Z.) Die Verwaltungsräte der Kohlengruben-Gesellschaften nahmen heute im Prinzip ein Schiedsgericht an und ermächtigten ihre Direktoren, die Forderungen der Arbeiter zu prüfen. Die Vertreter dieser Gesellschaften und der Arbeiter werden morgen in St. Etienne zu einer Sitzung zusammenzutreten.

Paris, 3. November. (W. T. Z.) Heute wurden im Departement Nord zum erstenmal die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter von den Schiedsrichtern Heurteau und Desfontaines benannt. Man glaubt, daß morgen vormittag nochmals eine Verhandlung stattfindet und daß das Urteil morgen abend für das Departement Nord gefällt werden wird.

Marielle, 5. November. (W. T. Z.) Die Arbeiter der Kohlengruben in Valbonne haben beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Bremen, 5. November. (W. T. Z.) Die „Weser-Zeitung“ meldet aus Brake, nach einem Telegramm aus Rajaklan sei der Vater Carl Freya, Kapitän Aden, auf der Reise von Manilla nach Punta Arenas total verstorben gegangen. Ueber die Manilla liegt keine Nachricht vor.

Nizza, 5. November. (W. T. Z.) Das Schwurgericht sprach heute gegen den Mörder Vidal der im letzten Dezember zwei Frauen ermordet und drei andre zu werden versucht hatte, das Todesurteil an.

London, 5. November. (W. T. Z.) In einer Baumwollspinnerei zu Stockport brach heute nachmittags Feuer aus, durch welches drei Personen das Leben einbüßten und viele verletzt wurden. Das Feuer ist bisher noch nicht gelöscht.

Reichstag.

209. Sitzung, Mittwoch, den 5. November 1902, mittags 12 Uhr.

Im Bundesrat: Graf Posadowski. Die zweite Beratung des Zolltarif-Gesetzes wird bei dem von dem Abg. Albrecht (Soz.) und Genossen beantragten § 1b (Zollbefreiung für Waren, die durch Kartelle z. im Auslande billiger als im deutschen Zollgebiete veräußert werden) mit dem dazu vorgelegten Alternativantrage Barth fortgesetzt.

Abg. Müller-Sagan (fr. Sp.):

In erster Linie werden wir für den Antrag Albrecht stimmen, nur möchte bis zur dritten Lesung eventuell eine bessere Fassung gefunden werden. Der Antrag bedeutet vor allem einen Protest gegen die Modifikationen der Kartelle. (Im einzelnen bleiben die Ausführungen des Redners bei der großen im Hause herrschenden Unruhe fast unverständlich.) Sollte der Antrag Albrecht abgelehnt werden, so werden wir selbstverständlich für den Antrag Barth stimmen.

Abg. Graf Kautz (L.):

Das Interesse für diese Verhandlungen ist erschöpft, wir warten nur auf ein beschlussfähiges Haus, um die Debatte beenden zu können. (Lebhaftes Hört! Hört! links.) Ich möchte mich nur noch einmal dagegen wenden, daß eine Verlängerung der Handelsverträge im Interesse der Industrie oder Landwirtschaft läge. Die Handelsverträge haben die jegliche Kräfte nicht verhindern können. Um der Wiederkehr so ominöser Zustände vorzubeugen, brauchen wir den neuen Tarif, brauchen wir neue Verträge in neuer Form. Nichts anderes im Kartellwesen lassen sich nicht leugnen. Die Forderung der Beschränkung des Coals-Syndikates betragen im vorigen Jahre 49 Proz. In zahlreichen Fällen haben Entlassungen von Bergarbeitern stattgefunden. Nur dadurch wurde es möglich, den verbleibenden Arbeitern die bisherigen Löhne weiter zu zahlen oder doch nur geringe Lohnreduzierungen eintreten zu lassen. Wenn man über die Notlage unserer Eisenindustrie spricht, darf man auch die hohen Coalspreise nicht vergessen. In Amerika kostet der Hochcoals 9 bis 10 \$, bei uns 15 M. Das Kohleisen-Syndikat hat es verstanden, die Kohleisen verarbeitende Industrie des Kohleisen zu außerordentlich hohen Preisen anzukaufungen. Der Preis des Kohleisens stieg bis auf 92 M. pro Tonne (Hört! Hört! links); dabei mußten die abnehmenden Fabriken sich durch Verträge für zwei Jahre auf diesen Preis verpflichten. (Zuruf: Wäher!) Daher ist eine gewisse staatliche Einschränkung der Kartellpolitik durchaus geboten. Man hat die Schutz-Zoll-Gesetzgebung als den Nährboden der Kartelle bezeichnet. In dem freihändlerischen England steht aber das Kartellwesen in hoher Blüte, und die billigeren Auslandsverläufe sind dort mindestens ebenso sehr an der Tagesordnung wie in Deutschland. Der sozialdemokratische Antrag würde auch alle die Rohprodukte, die bei uns keinen Zoll unterliegen, nicht treffen. Das rheinisch-westfälische Kohleisen-Syndikat hat dem preussischen Eisenbahnminister seine hohen Stolpreise einfach aufzotriert. Auch das Schienenartell zwingt dem Staate sehr hohe Preise auf. Und die Steuerzahler, die armen Bauern, müssen die Mehrbelastung tragen! Die ganze Materie des Kartellwesens muß durch eine besondere Gesetzgebung geregelt werden. (Bravo! rechts.)

Abg. Göttsch (fr. Sp.):

Dem Grafen Kautz ist es trotz seiner längeren Anführung nicht gelungen, das Haus beschlussfähig zu machen. (Dol! rechts.) Dr. Veinmer bezeichnete England gewissermaßen als das Musterland der Kartelle. Ich möchte ihn verweisen auf ein kürzlich erschienenen Werk über die Kartelle, das den Generalsekretär des Centralverbandes der Industriellen Ostpreußens, Dr. Joseph Grunzer, den Zweck des Buches, zum Verfasser hat. In diesem Buch, das geradezu eine Apologie der Kartelle darstellt, wird auseinandergesetzt, daß die englischen „Amalgamationen“ einen ganz anderen Charakter haben, als die deutschen Syndikate, daß es aber eigentlich Kartelle in England nur ganz vereinzelt gibt. Eine „Amalgamation“ stellt z. B. eine Verschmelzung mehrerer Fabrikbetriebe dar, oder eine Vereinigung zum Schutz gegen den unzulässigen Wettbewerb oder zum Zwecke von Lohnvereinbarungen, wie sie etwa beim Lohnvertrag der Buchdrucker bestehen. Wenn Dr. Veinmer meint, ich sei geeignet für die Stellung eines Staatskommissars der Kartelle, so unterschätzt er meinen Ehrgeiz doch gewaltig. Ich strebe nicht nach staatlichen Weimern, sondern wünsche meine Freiheit zu bewahren, um auch in Zukunft meine Meinung sagen zu können. (Beifall links.)

Hierauf wird ein Schlußantrag der Abgg. Kettich (L.), v. Arnim (Abg.) und Spahn (L.) angenommen. Dafür stimmen auch die Nationalliberalen.

Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Bernheim (Soz.): Herr Camp hat sich für berechtigt gehalten meine Bemerkung von der Vereinbarkeit hoher Löhne mit niedrigen Preisen für Unsinns zu erklären. Nachher hat uns aber Herr Camp erzählt, daß Steinarbeiter in seiner Heimat 1,50 Mark in Berlin dagegen bis 6 Mark erhielten, er wolle aber doch lieber die Berliner Steinarbeiter nehmen, weil sie mehr leisteten. Ich will nicht gerade die Zusammenstellung dieser beiden Behauptungen als Unsinns bezeichnen, aber Methode, Herr Camp, liegt darin nicht.

Abg. Schlumberger (nall.): Herr Dr. Bachmide hat gestern darauf hingewiesen, daß ich zu den Unterzeichnern des Kartellantrages Dezi zu Herrnsheim gehöre. Ich habe das getan, weil mit diesem Antrag nur eine Untersuchung der Frage bezweckt wurde. In der Zolltarif-Kommission habe ich mich entschieden und mit aller Energie gegen jede gesetzliche Maßregel im Kartellwesen ausgesprochen. Das ist das Persönliche, zur Sache kam ich ja infolge des Schlußes der Debatte nicht sprechen. (Weiterkeit.)

Abg. Camp (Sp.): Herr Veibel hat aus meinen Ausführungen entnehmen zu sollen geglaubt, daß ich mich gegen hohe Militärlöhne und gegen die allgemeine Wehrpflicht... (Rufe links: gefiern!)

Vizepräsident Graf Stolberg-Wernigerode: Sie dürfen in einer persönlichen Bemerkung nicht auf eine Rede von gestern zurückkommen.

Abg. Franken (nall.): Herr Graf Kautz benützt jede Gelegenheit, um in unliebendiger Weise das Kohleisen-Syndikat zu behandeln.

Vizepräsident Graf Stolberg: Das ist keine persönliche Bemerkung. (Weiterkeit.)

Die Abstimmung über den Antrag Albrecht (§ 1b) ist auf Antrag Singer eine namentliche. An der Abstimmung beteiligten sich 234 Abgeordnete, davon stimmen mit „ja“ 68, mit „nein“ 166 Abgeordnete. Der Antrag ist also abgelehnt.

Die Abstimmung über den Antrag Barth (fr. Sp.) ist auf Antrag Barth ebenfalls eine namentliche.

An der Abstimmung beteiligten sich 235 Abgeordnete. Davon stimmen für den Antrag 80, dagegen 155. Der Antrag Barth ist somit abgelehnt.

Als § 1a beantragen die Abgg. Albrecht und Gen. (Soz.) folgende Bestimmung einzuschließen:

„Wer zur Entziehung eines Eingangszolles nicht oder nicht in dem geforderten Betrage verpflichtet zu sein verneint, ist befugt, seinen Anspruch gerichtlich geltend zu machen. Die Klage ist binnen sechs Monaten nach erfolgter Forderung des Zollbetrages anzustellen. Zuständig sind ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes die Landesverwaltungen der Bezirke, in welchem die Waren eingeführt sind. Zi: entgegenstehende Bestimmung in § 12 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1899 wird aufgehoben.“

Abg. Stadthagen (Soz.):

Unser Antrag bewegt sich auf derselben Linie, wie früher bereits von allen Parteien des Reichstages unterstützte Anträge. Man sollte

damals annehmen, daß unser Antrag auch jetzt ohne Debatte einstimmig zur Annahme gelangen müßte. In der Kommission ist derselbe Antrag aber besonders vom Centrum befaßt und danach abgelehnt worden. Es wird deshalb meine Aufgabe sein, die Notwendigkeit des Antrages nochmals zu begründen. Wenn einmal ein Zoll, sei es auch ein ungerechter, eingeführt ist, so muß die Gesetzgebung wenigstens Kartellen dafür schaffen, daß nicht zu hohe Zölle erhoben oder daß überhaupt zollfreie Waren verzollt werden. Diesen Standpunkt hat der Reichstag mit der Annahme des § 1a sich zu eigen gemacht. Wenn die Wehrpflicht nicht inkonsequent sein will, so muß sie auch auf den Boden dieses Antrages treten und gesetzliche Kartellen gegen ungerechtfertigte Zollerhebungen schaffen. Früher war auch das Centrum stets der Meinung, daß es in einem Rechtsstaat auch einen Rechtsweg geben müßte. Das war freilich zu einer Zeit, als das Centrum noch mächtiger war als heute. Seitdem ist mit dem Sinken seiner Anhängerzahl auch die Idee des Rechtsstaates bei ihm mehr und mehr geschwunden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich werde nun zu unterziehen haben, ob diese gerichtlichen Entscheidungen zweckmäßig denjenigen Behörden zugewiesen sind, die auch sonst über Mein und Dein entscheiden, oder etwa den Verwaltungsbehörden, oder ob man etwa mit der Regelung dieser Materie bis zu einer Revision des Vereins-Zollgesetzes warten soll. Es muß auf jeden Fall die Möglichkeit kartiert werden, daß Recht gegeben, Recht gesprochen werde von einer unabhängigen Behörde gegenüber derjenigen Behörde, die Unrecht getan hat. Das erfordert der Begriff des Rechtsstaates. Ebenso wie man gegen ungerechtfertigte Steuererhebungen den Rechtsweg zugelassen hat, so muß er auch hier zugelassen werden. Wir haben ja den Anfang gemacht bei der Reichs-Stempelsteuer. Sonst könnte außerhalb des Reichstages die falsche Meinung entstehen, der Reichstag habe dem Vorkommen einen Schutz gegen zu hohe Steuern geben wollen, nicht aber dem kleinen Mann gegen zu hohe Zölle. Man müßte dann glauben, der Reichstag stelle den Kleinrentnern höher als den kleinen Handwerker usw. Ungerechtfertigt hohe Zölle stellen einen Eingriff in das Vermögen dar. Warum will das Centrum wohl dem Vorkommen, nicht aber dem kleinen Handwerker einen Rechtsweg gegen solche Eingriffe gewähren? Ein Vertreter der Regierung sprach früher die Meinung aus, es handle sich bei dieser Forderung um eine Verschiebung der Gewalt in der Zollverwaltung innerhalb des Reiches. Der Bundesrat dürfe sich hier nicht den Gerichten unterwerfen, sondern diese Materie müsse seiner souveränen Erkenntnis überlassen bleiben. Art. VII der Verfassung ist aber nur in dem Sinne aufzufassen: Wenn andererseits keine Ausführungsverordnungen zu erlassen sind, wenn nicht durch das Gesetz festgestellt, wer sonst Ausführungsverordnungen zu erlassen hat, dann ist der Bundesrat verpflichtet, diese Verordnungen zu erlassen. Die staatsrechtliche Debatte, daß unter allen Umständen dem Bundesrat die Prüfgewalt der Ausführungsverordnungen zusteht, ist somit in keiner Hinsicht haltbar.

Auf jeden Fall hätte doch der Bundesrat nur das Recht, Verordnungen innerhalb des Rahmens der Gesetze zu erlassen. Geht er über diesen Rahmen hinaus, so muß er rechtskräftig werden durch die Gerichte. — Es ist eine Rechtsanordnung, es ist geradezu Anarchie, wenn heute z. B. ein Handwerker, der durch falschen Einfluß der Zollbehörde um 2-3000 M. geschädigt ist, kein Rechtsmittel hat, um dagegen einzuschreiten. Durch einen solchen Zustand wird das Rechtsgesetz der Einzelnen direkt untergraben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Beim Reichs-Stempelsteuer-Gesetz, wo es sich allerdings um die Interessen der reichen Leute handelt, haben Sie ja den Rechtsweg geschaffen. Hier handelt es sich vor allem um die Interessen kleiner Leute, wie uns die Anzahl der Petitionen, die Zolltarifaufgaben betreffen, beweisen. Unsere Richter haben aber alle möglichen Gebiete zu urteilen, von denen sie nichts wissen, sie werden dabei eben von Sachverständigen unterstützt. So werden sie auch in hande sein, über zolltarifliche Fragen abzurteilen, z. B. — dieser Fall würde ja neu als angeführt — zu entscheiden, ob Meßwaren sind. (Weiterkeit.) Den Verwaltungsbehörden darf die Entscheidung nicht überlassen werden, denn es handelt sich ja gerade um Schutz gegen Maßnahmen von Verwaltungsbehörden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Worte des Gerichtsverfallungs-Gesetz sprechen es aber aus, daß es für einen Rechtsstaat dringend notwendig ist, daß in Bezug auf die Frage, ob öffentliche Abgaben zu erheben sind oder nicht, im Rechtsweg beschritten werden kann. In diesem Sinne hat sich auch der Centrumsabgeordnete Dr. Kintelen sehr warm ausgesprochen. (Abg. v. Bollmar: Früher!) Ja das war früher, das war im Jahre 1888, das war vor 20 Jahren. Das Centrum hat damals den Ausführungen des Abg. Kintelen lebhaft zugestimmt. Seine Anhängerzahl ist gesunken, seine Anschauungen sollten doch aber nicht sinken. Hier will man dem Mittelstand den Rechtsweg verschließen! Davor sollten doch selbst die ärgsten Schutzpolizei zurücktreten! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Aber selbst wenn einmal ein solches Rechtsmittel erachtet werden sollte, so wäre das ein Ausnahmewege, das dem Grundgedanken des Rechtsstaates widerspricht. Es gibt kleine Handwerker, die durch die Erhebung ungerechtfertigter hoher Zölle geradezu ruiniert sind! Es gibt Tausend und abertausende von Fällen, in denen das finanziellste Beweisen der Zollbeamten härter als die Wahrheit und in denen infolge dessen zu hohe Zölle erhoben werden. Im Jahre 1890 hat Abg. Brömel einen Scherzartikel im Reichstag eingebracht, der die Entscheidung über Postfragen dem gerichtlichen oder verwaltungsgerichtlichen Verfahren überlassen wollte. Der nationalliberale Abg. Dr. Hammacher unterstützte damals diesen Antrag auf das wärmste, und der Centrumsabgeordnete Kintelen betonte, daß das dringende Bedürfnis bestehe, die bestehende Gesetzgebung zu ändern und einen Rechtsweg in Zollstreitigkeiten zu schaffen. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Dann kam ein kleiner Handwerker zu Worte, mein Parteigenosse Schumacher aus Solingen, der darlegte, welche schlimme Erfahrungen er mit den Zollbehörden gemacht habe und wie ungerechtfertigte Zollerhebungen auf das kleine Handwerk vielfach geradezu ruiniert hätten. Es ist doch der Zweck der Gesetzgebung, daß dem einzelnen sein Recht werde, nicht aber, daß er rechtlos der Willkür der Behörden preisgegeben sei. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Im übrigen sind wir gern bereit, über andere, vielleicht auch bessere Vorschläge zu diskutieren. Wenn Sie eine bessere Gestaltung finden, so soll es uns darauf nicht ankommen, wie streiten uns nicht um einzelne Worte herum! Aber möchten Sie doch etwas Besseres bringen. (Weiterkeit.) Jetzt ist es an Ihnen, das Verprechen einzulösen, der wachsende Schwind ihrer Wählermassen machen Sie dazu. Wenn Sie weiter nur immer Versprechungen geben und da, wo der Weg ist, das Versprechen einzulösen, dies nicht tun, so hoffe ich, daß bei den nächsten Wahlen Ihre Stimmenzahl unter eine Million heruntergehen möge. Und wenn ich auch erwarte, und hoffe, daß selbst wenn Sie unsern Antrag annehmen wollten, Ihre Stimmenzahl weiter heruntergeht. (Große Heiterkeit.) So hoffe ich doch, daß das lebendige Rechtsgesetz, das damals in den Mitgliedern des Centrums lebte, auch bei Ihnen so weit wachsen, wachen und gedeihen möge, daß unter § 1a mit großer Mehrheit angenommen wird. (Stürmische Heiterkeit und lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten; ironischer Beifall rechts.)

Vizepräsident Basing:

Der Abg. v. Dziewbowski-Pomian beantragt, den Satz § im Antrage Albrecht wie folgt zu fassen: „Zuständig ist ohne Rücksicht auf den Wert des Gegenstandes das Landesgericht.“

Abg. Brömel (fr. Sp.):

Der Herr Vortragende (Weiterkeit) — man kann die Rede meines Herrn Vortrages sehr wohl einen Vortrag nennen (Weiterkeit) — hat die Geschichte des Antrages sehr ausführlich dargestellt. Es handelt sich hier um eine sehr alte liberale Forderung. Wir werden den Antrag auf das Wärmste unterstützen. Ich kann das Haus nur

mit den Worten aus „Difello“ bitten: Seid ihm (dem Antrag) nicht abhold seiner Farbe wegen. (Weiterkeit.) Herr Stadthagen hat sich auf ein leider durch Krankheit ferngehaltenes Mitglied der Centrumsparthei, auf den Abgeordneten Kintelen, als Zeugen berufen. Ich sehe zu meiner großen Freude ein anderes Mitglied der Centrumsparthei sehr frisch und munter auf seinem Platze, das lauter als alle anderen das Bedürfnis einer einheitlichen Rechtsprechung auf dem Gebiete der Zollstreitigkeiten anerkannt hat. Es ist der Kollege Dr. Bachem. (Abg. v. Bollmar ruft: Es ist schon lange her!) Nun, es war am 4. Dezember 1896, also erst vor sechs Jahren, als er den gegenwärtigen Zustand geradezu vorläufiglich nannte, ja, daß er sagte, es wäre ganz unglücklich, daß die Verwaltung Richter in eigener Sache sein könnte. Wenn Herr Bachem etwas unglücklich findet, muß es schon sehr arg sein. (Große Heiterkeit.) Auch die Nationalliberalen haben früher auf diesen Standpunkt gestanden. So hat Dr. Hammacher am 13. Februar 1898 einen Appell an die Vaterlandsliebe der Regierung gerichtet, in dieser Angelegenheit die Hände nicht länger in den Schößen zu legen. Gerade in dieses Geleit gehört eine solche Bestimmung wie die beantragte, hinein, weil hier neue Zollaufträge in außerordentlichem Umfang eingeführt werden sollen. Auch Herr Dr. Lieber war seiner Zeit dieser Meinung. Centrum und Nationalliberale verlegten ihre Vergangenheit, wenn sie hier uns nicht die Hand bieten, um dem jetzigen Zustande durch gesetzliche Vorschriften ein Ende zu machen. (Bravo! links.)

Schahsekretär Herr v. Thielmann:

Der Antrag Albrecht beabsichtigt, die Streitigkeiten um Zollhöhen vor die ordentlichen Gerichte zu bringen, und hat unzweifelhaft im Auge, eine Rechts einheit auf diesem Gebiete zu schaffen. Ist dieses Ziel auf diesem Wege erreichbar? Ich glaube das nicht. Wir haben in Deutschland weit über 100 Landesgerichte, und es erweist mir doch sehr zweifelhaft, ob sie im gleichen Sinne bei denselben Zollstreitigkeiten immer entscheiden würden. Man wird an das Reichsgericht als oberste Instanz gedacht. Bei den bekannten Zuständen in der Rechtsprechung wird immer sehr erhebliche Zeit verfließen sein, bevor das Reichsgericht einheitliches Recht schafft. Ich weiß nicht, ob dem Handel damit gedient sein würde. Vor etwas über drei Jahren sind die Zollausnahmestellen geschaffen worden, die für jeden einzelnen Importeur als Sicherheitsventil bestimmt sind und in vielen hundert Fällen schon als solches gedient haben. Ich kann feststellen, daß verschiedene Auskünfte dieser Zollausnahmestellen in Zollfragen äußerst selten vorkommen. Die Praxis dieser Stellen ist also ziemlich einheitlich. Mühte der Handel auf die Entscheidungen des Reichsgerichts zu warten, so würden darüber eben so viele Jahre vergehen, wie jetzt Monate. Herr Stadthagen sowohl wie Herr Brömel haben sich auf die Stempelsteuer-Gesetzgebung bezogen. Aber da liegen doch die Dinge viel einfacher. Biele Stempelsteuer für eine Sache zu zahlen sind, kann jedes Gericht feststellen. Bei Streitigkeiten über die Zollhöhe aber würden die Landesgerichte darauf angewiesen sein, das Urteil der Sachverständigen heranzuziehen. Die Sachverständigen aber sind noch viel häufiger verschiedener Ansicht als Sachpforsen oder Richter. Ich bitte Sie, den Antrag Albrecht abzulehnen.

Abg. Dr. v. Dziewbowski-Pomian (Soz.):

Es wird bei den Gerichten ebenso wie bei den Zollbehörden lebhaft auf das Gutachten von Sachverständigen ankommen. Das Publikum ist aber berechtigt, unparteiische Sachverständige zu verlangen. Diese Unparteilichkeit findet es nur bei den gerichtlichen Behörden. Die Zollbeamten stehen insofern unter dem suggestiven Einfluß der Regierung. (Sehr richtig! links.) Der Fall Löhring hat ja auf anderem Gebiet erwiesen, wie bei der Verteilung der fälligen Beiträge, die bei der Provinzial-Steuerbehörde in Posen eingehen, die Rezenten sich von der Erhebung fernhalten, ob der Antragsteller Deutscher oder Pole ist oder gar polnischer Agitator. Das sind doch Dinge, die mit einer sachlichen Entscheidung in gar keinem Zusammenhang stehen. (Sehr richtig! bei den Polen.) Wenn die Sachen so stehen, dann können sie es uns doch nicht werden, wenn wir auch den Entscheidungen der Zollbehörden ein gewisses Mißtrauen entgegenbringen. (Sehr richtig!) Ich halte daher das Prinzip des Antrages Albrecht für richtig, möchte aber um die Annahme meines Amendements bitten.

Abg. Boffermann (nall.):

Wir stehen noch heute auf dem Standpunkt, den früher Dr. Hammacher entwickelt hat, und werden dem Antrag Albrecht im Prinzip zustimmen, vorbehaltlich formeller Änderungen in der dritten Lesung.

Damit schließt die Diskussion.

Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Brömel (fr. Sp.): Der Reichs-Schahsekretär hat gemeint, daß ich über eine Sache in Erregung geraten sei, die eine Erregung nicht verdiene. Ich bin in Erregung geraten über die Verschöpfung einer Forderung des Reichstages, und die verdient die Erregung! (Sehr richtig! links.)

Abg. Dr. Bachem (L.): Herr Brömel hat fröhliche Ausprägungen, die ich zu diesem Gegenstand gemacht habe, in die Debatte gezogen. Ich bin leider im Rahmen einer persönlichen Bemerkung nicht in der Lage, darauf zu antworten. (Große Unruhe links, Rufe: Sie hätten sich ja zum Wort melden können!) Ich will nur bemerken, wenn die Herren mit diesem Antrag den Zolltarif zu handle bringen wollten, so könnten wir dafür stimmen. (Große Unruhe.)

Vizepräsident Basing: Das war nicht persönlich!

Abg. Singer (Soz.): Ich habe in Remerz meiner Freunde zu erklären, daß wir vorbehaltlich etwaiger Fassungänderungen in der dritten Lesung für heute das Amendement Dr. Dziewbowski-Pomian acceptieren.

In namentlicher Abstimmung wird hierauf der Antrag Albrecht mit dem Amendement v. Dziewbowski abgelehnt. An der Abstimmung beteiligten sich 244 Abgeordnete, für den Antrag stimmten 112, dagegen 131, ein Abgeordneter enthält sich der Abstimmung.

Hierauf verläßt das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag, tag 12 Uhr.

Schluß 5 1/2 Uhr.

Partei-Nachrichten.

Wirtschaftlicher Boykott aus politischen Gründen.

Aus Sippen werden immer neue Fälle bekannt, daß die herrschenden Kreise den wirtschaftlichen Boykott zur Bekämpfung der Sozialdemokratie anwenden. Ein jüngst wurde vor Gericht festgestellt, daß ein Arbeiter, der viele Jahre in einer Zuckerfabrik gearbeitet, seiner sozialdemokratischen Gesinnung wegen frolos gemacht wurde, wobei ein Amtsgerichtsdirektor die treibende Kraft war. Dann war der Fall mit den Schuldbüchern in Rostock. Die dortige Schuldbücher sind bei einem sozialdemokratischen Händler machen lief, soll der Gemeinde der Staatszuschuß zu der Ausgabe verweigert werden.

Netzt wird von unserem Königsberger Parteiblatt ein neuer Fall mitgeteilt, wobei der § 119 des Bürgerlichen Gesetzbuches eine überraschende Anwendung gefunden hat. Ein Kaufmann Pfaumbaum in Angerburg hatte dem Insullrenner Kofke durch Beitrag die Verwaltung einer Filiale seines Geschäfts übertragen. Am 1. Oktober ließ jedoch H. den A. die Stellung nicht antreten mit der Begründung, daß er vom Betrage zurücktreten, weil er nachträglich erfahren habe, daß H. Sozialdemokrat sei. H. nagte und die Sache kam vor das Amtsgericht Angerburg. Im Termin berief sich H. auf den § 119 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher lautet: „Wer bei Abgabe einer Willenserklärung über den Inhalt im Verstum war oder eine Erklärung dieses Inhalts“







Berliner Partei-Angelegenheiten.

Wahlverein Ost. Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß die am 14. d. M. fällige Versammlung wegen des bevorstehenden Stiftungsfestes am 7. d. M. im Lokal von H. Hof, Chausseest. 69/70 stattfindet. Referent Paul Hirsch: „Die preussischen Landtagswahlen“. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung des Central-Wahlvereins.

Abkürzung. Die Wahllokale des Wahlvereins befindet sich von jetzt ab im Lokale des Herrn Besner, Oppenstr. 56. Die Wähler werden nur Sonntagvormittags von 10-11 Uhr ausgegeben. Der Vorstand.

Lokales.

Die Stadtverordneten-Wahlen

haben gestern der Socialdemokratie im 11. Bezirk einen Sieg, im 4. Bezirk eine Niederlage gebracht. Das Ergebnis ist:

4. Bezirk: 4498 eingeschriebene Wähler.

- 1992 abgegebene Stimmen,
351 für Arons (Soz.),
933 für Kollolowski (Liberal),
106 für Ulrich (Bürgerpartei),
2 gesplittet.

Gewählt: Kollolowski.

11. Bezirk: 5008 eingeschriebene Wähler.

- 3319 abgegebene Stimmen,
1552 für Seigt (Soz.),
767 für Arns (Liberal).

Gewählt: Seigt.

Der 11. Bezirk ist nach diesem Ergebnis als ein gesicherter Bezirk der Socialdemokratie anzusehen, den ihr der Freisinn nicht mehr streitig machen kann.

Der Ausfall der Wahl im 4. Bezirk wird den Zeitungen Passant in die Augen drücken, die ihnen durch die Hauptwahlen des Jahres 1901 gelehrt worden sind. Sie dürfen sich rühmen, wenigstens in diesem Bezirk bis auf weiteres immer noch einen ausschließlichen Vorsprung vor der Socialdemokratie zu haben. Der Sieg ist hier freilich mit Mühen erzwungen worden, die nicht immer ganz zweifellos waren. Der Freisinn hat vor der Wahl in Versammlungen und Flugblättern mit Inbrunst um die Gunst des „kleinen Mannes“ gebuhlt; um aber diesem siebeswerben mehr Nachdruck zu verleihen, hat mancher Wähler am Wahltag noch einen besonderen Wink mit dem Hauptstimm erhalten, der schwer mißzuverstehen war. Besonders das Hausagrarietum hat unter freisinnigen Gegnern in dieser Beziehung wieder sehr gute Dienste geleistet. Im Westen sind die kleinen Handel- und Gewerbetreibenden, die zum großen Teil längst zur Socialdemokratie halten, noch mehr von den Hausbesitzern abhängig als im Osten. Auch die zahlreichsten Portiers sind von den Hausbesitzern diesmal sehr eindringlich daran gemahnt worden, zur Wahl zu gehen und den Namen des Freisinnskandidaten ja nicht zu verpassen.

Unsere Veröffentlichungen aus der Sitzung des Kuratoriums für das städtische Obdach haben „oben“ Mißfallen erregt. Herr Stadtrat Hirsch hat in der gestern abgehaltenen Sitzung des Kuratoriums auf die im „Vorwärts“ enthaltenen Berichte zu sprechen und meinte, er wolle keinem der Anwesenden das Recht nehmen, die Vorgänge in den Sitzungen bekannt zu geben, aber die Art, wie Herr Professor Dr. Behrendt behandelt worden sei, könne doch leicht dahin führen, daß das Kuratorium als Körperschaft für die Äußerungen eines Einzelnen verantwortlich gemacht werde. Unser Parteigenosse Hoffmann verlas darauf den in Betracht kommenden Artikel meines Blattes, um zu beweisen, daß an seiner Stelle das Kuratorium für die Äußerungen der Herren Professor Dr. Behrendt und Friederich haßbar gemacht ist. Herr Stadtrat Münsterberg wollte das Recht auf Veröffentlichung aus den Sitzungen des Kuratoriums überhaupt nicht gelten lassen; jedes Mitglied könne in diesen Sitzungen seine Ansicht frei äußern, aber in der Öffentlichkeit dürfe nichts von diesen Äußerungen kommen. Demgegenüber waren unsere Parteigenossen Augustin und Hoffmann der Ansicht, daß alles, was nicht ausdrücklich als Amtsgeheimnis proklamiert sei, auch der Öffentlichkeit unterbreitet werden könne; wer seitens der Kuratoriumsmitglieder in den Sitzungen verlässbar lasse, solle auch den Mut haben, sie in der Öffentlichkeit zu vertreten. Ebenso wie Herr Stadtrat Münsterberg wollte auch Herr Friederich die Sitzungen als streng vertraulich behandeln; auf die Ausführungen dieses Herrn entgegnete unser Genosse, daß es doch merkwürdig sei, wenn man gegen eine Veröffentlichung aus den Sitzungen erst etwas einzuwenden habe, sobald sie diesen oder jenem Herrn unangenehm werde. Es wäre eine Willkür gegenüber der Bürgerlichkeit gewesen, wenn die rüchständigen Anschauungen des Herrn Prof. Behrendt nicht der Öffentlichkeit unterbreitet werden würden. Nach langer Polemik schloß Herr Hirsch die Erörterung mit dem Bemerkten, daß er es für angebracht gehalten habe, auf die Veröffentlichung für unser Blatt aufmerksam zu machen.

Aus der Sitzung der Deputation für das städtische Turn- und Badewesen ist noch folgendes mitzuteilen: Das neue Ortschaftsbez. Erhebung der Kanalisationsgebühr von öffentlichen Gebäuden wird dem Betrag der städtischen Wab-Anstalten erheblich verringert; die Anstalten sollen in Zukunft 100 000 M. mehr bezahlen. Damit unbemittelten Schülern Sächsischer Unterricht erteilt werden kann, sind 3000 Mark in den Etat eingestellt; es ist hierbei Massenunterricht vorgesehen. Der Verwaltungsbereich fällt über das Spielen der Kinder auf den Schulhöfen ein günstiges Urteil; auf Antrag des Stadts. Vorgesammten wurde statt der von der Schuldeputation vorgeschlagenen fünf neuen Schulhöfe deren zehn in den Etat eingestellt; jede Schule erfordert an Kosten hierfür 500 Mark. Rummel wird auf 30 Höfen von Gemeinde-Doppelschulen gespült werden. Damit die Wohnung des Zuruwarts am Hall-Neubauwerk vergrößert werden kann, wurde beschlossen, dem Zuruwter seine Dienstwohnung zu kündigen. Diese Kündigung trifft den Mann, der von 5 Uhr morgens bis 11 Uhr abends ununterbrochen Dienst hat, sehr hart, da er wohl kaum in der letzten Gegend des Lützowplatzes eine Wohnung erhalten wird, die er von seinem verhältnismäßig niedrigen Einkommen bezahlen kann. Unter diesen Umständen ist wohl die Frage angebracht, ob der Zuruwart mit seiner Wohnung von fünf Zimmern sich nicht behelfen kann?

Agitation für die Kriegervereine. Bei der Kontrollerversammlung, welche vorgestern morgen 11 Uhr stattfand, behandelte der Hauptmann, an die 500 vereinsmäßig erschienenen die Frage zu richten, wer von ihnen einen Kriegerverein angehöre. Niemand meldete sich. Einen Augenblick hielt der Hauptmann noch solcher Enttäuschung den Atem an, dann aber empfahl er den „Kriegervereinen“, zur Stärkung ihres Patriotismus recht bald einen Kriegerverein zu betreten. Eine Aufforderung, die wenigstens in socialdemokratischem Berlin wohl nicht allzuviel fruchten wird.

Ueber die neuen Eisenbahnwagen 4. Klasse, auf die wie gestern hinführen, schreibt uns ein Leser: Ich hatte auf der Strecke Berlin-

Dalle-Stassel Gelegenheit, diese Wagen zu benutzen und muß sagen, daß ich von ihnen sehr befriedigt war. Es ist zu wünschen, daß sie bald allgemein auf den preussischen Bahnen eingeführt werden, denn man fährt darin fast so gut wie in den Wagen 3. Klasse. Sie werden abends tadellos erkrankt und sind, was als besonders angenehm noch hervorgehoben werden muß, auch mit einem Abort versehen. Welche Bedeutung gerade diese Einrichtung hat, das weiß ein jeder, der in 4. Klasse zu fahren gezwungen ist und erlebt hat, welche unangenehme Dinge sich namentlich dann ereignen, wenn Kinder im Wagen sind. Lange war die 4. Wagenklasse ein Mittel, die ärmere Bevölkerung vom Reisen abzuhalten. Möge die Eisenbahn-Verwaltung recht bald ihre alten Tugenden gut machen.

Vom Grundstücksänderer. Das Grundstück Hohenzollernstraße 1, Ecke Lietzengartenstraße, das 104 Quadratmeter groß ist, soll verkauft werden. Trotzdem dort keine Geschäftszweige sind und Läden nicht gebaut werden können, werden für die Quadratmeter 6500 M. (1) gefordert, d. h. für einen preussischen Morgen 1 170 000 M. Die Veräußerung des nackten Bodens würde also Jahr für Jahr rund 60 000 M. kosten, umgerechnet die Steuern und sonstigen Ausgaben.

Es ist nicht leicht, Patriot zu sein. Die „Berl. N. Nachr.“ erzählten folgende Geschichte: Der Kommissar eines Konfektionsgeschäfts in Rauen befand sich nachmittags im Café Bayer. Unter den Gästen, als bekannt wurde, daß der Kaiser vorüberfahren würde. Wie andere Gäste, so ging auch der Provinzialhans hinaus, um ihm besser sehen zu können, stieg er auf eine Bank. Der junge Mann hat die Gewohnheit, sobald er möglich ist, eine Hand in die Hosentasche zu stecken. Als der Kaiser sich nun näherte, rückte sich der junge Mann auf der Bank möglichst hoch, um alles übersehen zu können. In diesem Augenblick wurde er von hinten gepackt und von seinem erhöhten Standpunkt herunterbefördert. Geheimpolizisten hatten ihn beobachtet und wohl den Verdacht gefaßt, daß der junge Mann eine Schußwaffe in der Tasche verberge! Unter großem Ansturm der Menge wurde der Verdächtige, dem das Publikum zu Liebe wollte, von einer Anzahl Beamten zur Revierwache befördert, zumal er auch keine Ausweispapiere bei sich führte. Natürlich hätte sich der Herrmann schließlich auf, so daß der Arrestant nach einem Verhör und Befestigung seiner Person wieder entlassen werden konnte.

Das ist fatal, denn auch ein Patriot mag sich wegen seiner Liebe zum angefallenen Herrscherhaus nicht ganz einverstanden lassen. Vielmehr empfiehlt es sich, die erforderlichen Vorkehrungsmaßnahmen in einem Verfassenden für patriotische Gelegenheiten bekannt zu geben.

Ueber die Grände, welche in Hamburg zur Verhaftung des hier ausgewiesenen russischen Journalisten Nikolai Petrusin geführt haben, wird dem „kleinen Journal“ gemeldet: Seine Mutter hatte ihn während seines Aufenthalts in Hamburg mehrere Unterhaltungen gewährt, aber diese Unterhaltungen schließlich aus dem Grunde zurückgezogen, weil sie ihm in Aussicht gestellten Unterhaltungen zusammenlebe und von diesem Mädchen nicht lassen wollte. Petrusin hatte die Absicht, in Hamburg eine Musikzeitung zu gründen, aber dieser Plan scheiterte, weil die ihm in Aussicht gestellten Unterhaltungen ausblieben. Nun verließ Petrusin, für Privatleben vorzuziehen über Theater, Konzerte usw. zu schreiben, Programme aufzuschreiben und dergleichen mehr. Aber bei dieser Tätigkeit gab er nicht seinen richtigen Namen an, sondern nannte sich „Dr. Jander“. Unter diesem Namen ließ er auch bei Hamburger Buchhandlungen verschiedene ihm übertragene Arbeiten drucken. Anfangs zahlte er, wenn auch erst nach mehrerer Mahnung, schließlich blieb er aber die Beträge schuldig, so daß mehrere Druckereien im Betrage bis zu 20 Mark geschädigt sind. Bei der Direction des Hamburger Centralhallen-Theaters führte sich Petrusin ebenfalls unter dem Namen Dr. Jander ein und erbot sich, über das Stück: „Die Theater-Revue“ eine gute Kritik zu schreiben und diese in Form von 10 000 Exemplaren zu vertreiben. Als Honorar sollte er 100 M. erhalten. Nach kurzer Zeit erschien Dr. Jander und erzählte, er habe den Auftrag ausgeführt und erbat sich die vereinbarten 100 M. Er erhielt das Geld aber nicht, da der Auftraggeber in Erfahrung gebracht hatte, daß Petrusin nur 1000 Exemplare hatte drucken und vertreiben lassen. Bei der Polizeibehörde hat sich ferner eine große Anzahl kleiner gemeldet, denen Petrusin heimlich mit der Presse ausgetrickelt ist. Auch seine beiden Logis in der Bundesstraße und in der Einsiedlerstraße hat Petrusin heimlich, ohne Miete zu zahlen, verlassen.

Die dreihundertste Ballonfahrt des deutschen Vereins für Luftschiffahrt fand gestern statt. Der von Herrn Dr. Bröckmann geführte Ballon stieg mit den Herren August Eppich und Dr. v. Wanger um 9 Uhr früh von der Gasanstalt Charlottenburg auf und landete um 11 Uhr bei Pöhlheim in Posen. Während seines 20-jährigen Bestehens hat der Verein 958 Mitglieder Gelegenheit zur Fahrt gegeben. Sämtliche Fahrten fanden in den letzten zehn Jahren, und zwar außer von Berlin, von Köln, Stuttgart, Hameln, Verden, Bremen, Hannover, Münster, Raumburg, Danabrad und Perleberg aus statt.

Wegen den Säuwindel mit Pferdefleisch geht die Polizei jetzt energisch vor. Es ist ihr gelungen, wiederum einen Verkäufer „seiner“ Wurstwaren zu fassen. Der im Hochhofen-Berlin wohnende Kaufmann Lindner betrieb schon seit Jahr und Tag einen umfangreichen Handel mit echter Braunschweiger und Thüringer Schmalz und Mettwurst und sein Absatz war mit Rücksicht auf die niedrigen Preise sehr bedeutend. Nicht weniger als drei Agenten besorgten den Vertrieb, und eine Wurstfabrik in Weiskow war ausschließlich mit der Herstellung der von Lindner benötigten Wurstwaren beschäftigt. Lindner beabsichtigte nun, eine zweite Wurstfabrik anzulegen, was jedoch durch das Einschreiten der Polizei verhindert wurde. Die Hauptkunden des Engrosverkaufs für „seine“ Wurst waren Metzger und Delikatesswarenhändler, denen die Ware vielfach auf dem Umweg über Braunschweig, Thüringen usw. zugeführt wurde. Soweit sich jetzt ermitteln wurde, sind die Kunden in dem Glauben gewesen, echte Rind- und Schweinefleischwurst zu haben. Im Jahre 1901 wurden in Berlin 13 000 Pferde geschlachtet. Davon wurde das Fleisch von 4500 Tieren zum als Pferdefleisch verkauft, während das von 8000 Pferden der hauptsächlichsten und Provinzbevölkerung als Rindfleisch zugeführt wurde! Täglich gehen von Anhalter und Potsdamer Bahnhof in der Zeit von 5-7 Uhr abends große Sendungen von Pferdefleischwaren ab, ohne daß die städt. Polizei polizeilich vorgeladene Zeichen „Rindfleisch“ tragen. Den hiesigen Rindfleischhändlern ist vorgeschrieben, an ihren Transportwagen Schilder mit der Bezeichnung „Rindfleisch“ anzubringen. Sie kommen zum Teil dieser Polizeibestimmung in der Weise nach, daß sie Wurstschilder nur lose an die Wagen hängen und im Bedarfsfall die Tafel umwenden. Manche Rindfleischhändler schlachten 50 Pferde pro Woche und verkaufen in ihren Läden kaum 3-4 Tiere in dieser Zeit! Das Fleisch der übrigen Pferde wird verteilt, dann von den Menschen befreit, leicht eingekauft und wandert als „Rindfleisch“ in Wurstfabriken.

Durch einen Sturz vom Dach tödlich verunglückt ist gestern, Mittwoch, morgen der 23 Jahre alte Arbeiter Richard Herberabend in Charlottenburg. Auf dem vierstöckigen Haus Kaiser Friedrichstraße 88 mit Ausbesserungsarbeiten beschäftigt, stürzte er plötzlich in die Tiefe hinab und blieb mit zerstücktem Schädel tot auf dem gepflasterten Hofe liegen. Ob der Verunglückte schwindelig geworden war oder recht ist, ist nicht festzustellen. Die Leiche wurde nach dem Charlottenburger Schaphause gebracht.

Einen empfindlichen Verlust hat am Sonnabendabend zwischen 6 und 7 Uhr ein Kavaliergehilfe dadurch erlitten, daß er in einem Straßenbahnwagen zwischen Rosenhaler Thor und Alexanderplatz ein Paket liegen ließ, welches wichtige Urkunden und Aktienstücken, als Hypothekendrucke etc. enthielt. Die Fundgegenstände sind für den noch unbekanntem Finder ohne Wert, für die Eigentümer hingegen

schwer zu ersetzen. Es wird gebeten, das Paket gegen 20 M. Belohnung auf dem Fundbureau im Polizeipräsidium am Alexanderplatz abzugeben.

Erhängt hat sich in der Nacht zu gestern der Schneider Erhard Schlichter in der Landenkolonie „Antonow“ auf Niddorfer Weid. Schlichter hatte vorher zu Bekannten geküßert, er sei seines Lebens überdrüssig. Man nahm diese Bemerkung aber als Scherz auf.

Den Tod auf den Eisenbahnstienen suchte und fand Dienstagnachmittag der 38 Jahre alte frühere Arbeiter Richard Herberabend aus der Hermannstraße 48 zu Niddorf. Herberabend, der früher in der Berlinerstraße wohnte, betrieb seit acht Jahren eine kleine Druckerei, die gut ging. Im vergangenen Sommer starb ihm seine Frau im Alter von 36 Jahren. Nun war er wie verzweltelt, wurde nervös und vernachlässigte sein Geschäft. Die Folge war, daß er die Miete schuldig blieb: In der früheren Wohnung war er mit 30 M. im Rückstand, für die letzte hatte er auch schon zwei Monate nicht bezahlt. Nachdem nun die Mietungslage abhängig gemacht worden war, verließ er am Montag seine Wohnung und irrte wahrscheinlich bis Dienstagmittag umher. Dann warf er sich gegen halb 2 Uhr auf dem Schlestischen Bahnhof vor einen Stadtbahnzug, wurde überfahren und auf der Stelle getötet.

Das Passage-Theater hat seit Beginn des Herbstes ein neues Gewand angelegt und präsentiert sich in geschmackvoller Pracht. Der Theaterbau ist völlig neu hergerichtet und die Bühne, welche erheblich vergrößert ist, kann es jetzt mit dem andern Theater in jeder Hinsicht aufnehmen. Auch das Spezialitäten-Programm steht auf der Höhe und bietet ein geschicktes Arrangement durchweg guter Leistungen. Vor allem fällt eine energische Dame auf, die unter dem Namen Frau Grifelda dem lieben Publikum vorzügliche Stücke ablockt und einen Plaisier dressiert hat, von einer haushohen Leiter den Todesprung zu riskieren. Farbenprächtig und harmonisch ist der Serpentinanzug von Juwelen und Perlen; so viel in dieser hellleuchtenden Kunst auch aufgetrieben worden ist, so erweist auch hier wieder der harte Plausibel. Tägliches Kostüm der musikalischen Clowen Agoston sowie die Spezialitäten-Bühnen; ebenfalls werden die Trolzer Sängertinnen Geschwister Klatt und die Regier-Cocorines Duncan und Jones für ihre ja nicht ganz unbekanntem Stücke durch wohlverdienten Beifall belohnt. Wenn die Soubrette Lotte Schuss, die ein wenig anspruchsvoll dem Publikum literarisch kommt.

Größter in einem Kaufhaus. Das vor einigen Jahren bei Verbreiterung der Rosenstraße neu aufgeführte Kaufhausgebäude, welches die ganze Nordseite der Straße einnimmt und zahlreiche Kaufhäuser und Großgeschäfte enthält, wurde gestern gegen Abend von Großfeuer heimgesucht. Kurz vor 5 Uhr ließen mehrere Feuermeldungen auf den einzelnen Feuerwachen ein, denen bald die Meldung „Großfeuer“ in der Rosenstraße folgte. Der größte Teil der Berliner Feuerwehr eilte daher nach dem Brandplatz und nahm in der Rosenstraße sowie in der Neuen Friedländerstraße Aufstellung. Das Feuer wütete in der Abteilung des Kaufhauses Bremen Nr. 16 und zwar zunächst im dritten Stock des linken Seitenflügels. Dort hat die Firma Gottlieb u. Kummelberg ein Engroslager von Kleidern inne. Das aus nicht ermittelter Ursache ausgelommene Feuer hatte in wenigen Minuten die ganze Etage erfasst, so daß die noch anwesenden Angestellten nur mit geringer Not den Ausweg gewinnen konnten. Branddirektor Hierberg, welcher die Lösungsarbeiten anfangs selbst leitete, ließ sofort zwei mechanische Leitern auf dem Hofe aufrichten, während eine dritte mechanische Leiter auf der Straße in Tätigkeit gesetzt wurde. Umgehende Wasserstrahlen wurden nun durch Dampfströme der Mannen zugeführt, doch konnte nicht verhindert werden, daß das Feuer durch die Verbindungsstreppe auch auf den vierten Stock überging. Der Inhalt beider Etagen war nicht zu retten, dagegen gelang es, trotz der enormen Hitze und Veranothung, dem Feuer den Weg nach dem Vorderhaus und dem Quergebäude zu verlegen. Nach einstufiger Anstrengung galt die Hauptgefahr für beseitigt, doch dauerte die vom Brandinspektor Barth geleitete vollständige Abklärung noch längere Zeit. Leider sind bei den Lösungsarbeiten auch drei Feuerwehrlente verunglückt. Als sie über die brennende Holzstiege vom vierten Stock emporstiegen, brach die Treppe unter ihnen zusammen. Die Verletzung des einen Verunglückten ist erheblich. Während des Feuers wurde der Straßenbahn-Verkehr von der Rosenstraße über den Alexanderplatz abgeleitet.

Feuerbeicht. Neben den beiden großen Bränden in der Rosenstraße 16 und in der Stallgäßchenstr. 11 machte die Feuerwehr gestern noch an verschiedenen Stellen in Tätigkeit treten. Früh 6 Uhr wurde sie nach der Reichenbergerstr. 113 gerufen, wo in einer Wohnung Gardinen und Kleidungsstücke in Flammen ausgingen, die indes bald erstickt werden konnten. Von der Säbendorfer Allee 69 wurde eine Gasexplosion gemeldet. Da größeres Unheil nicht angerichtet wurde, konnte die Wehr sofort wieder abrücken. Nobel und Wäpferläde hatten in der Nacht zum Mittwoch in der Steinmetzstr. 29 in einer Schlaube Feuer gefangen, während in der Alexanderstr. 95/96 Veranlagungsmaterial in der Hausflur eingeschlossen wurde. Zu der Anflammerung der 29 war kurz darauf auf dem Boden ein Feuer ausgekommen, das allerhand Gerätpel ergriffen hatte, aber in verhältnismäßig kurzer Zeit abgeköpft werden konnte. Außerdem liefen in der Waisenstraße noch Alarmierungen von der Reichenbergerstr. 29 und vom Grünen Weg 47 ein, die jedoch auf geringfügige Anlässe zurückzuführen waren.

Aus den Nachbarorten.

In Niddorf haben in nächster Zeit Ersatzwahlen zur Stadtverordneten-Versammlung statt und zwar sind in der dritten Abteilung ein Hausbesitzer und ein Richtungsfeuer, in der zweiten Abteilung ein Richtungsfeuer zu wählen. Mittwoch nächster Woche hat sich eine nach dem Lokal von Bernide, Hermannstraße 49, einberufene öffentliche Wahlserversammlung mit der Kandidatenfrage zu befassen.

Panlow. Eine lebhafte Debatte rief in der gestrigen Sitzung der Gemeindevertretung ein von unseren Parteigenossen gestellter Antrag hervor, Maßnahmen gegen die Fleischsteuerung bei der Regierung zu beschließen. Von bürgerlicher Seite wurde hervorgehoben, daß der Antrag ein politischer Art sei und die Gemeinde kein Recht hätte, dergleichen Beschlüsse zu fassen. Diese Auffassung wurde von unserer Seite und von Professor Wendel lebhaft bekämpft; letzterer vertrat die Ansicht, daß den von uns gestellten Forderungen an die Staatsregierung, betreffend die Deckung der Grenzen, nicht so ohne weiteres entgegen zu werden könne, es müßten umfassende sanitäre Maßnahmen getroffen werden, um einer Verengung vorzubeugen. Der Redner erbot sich, eine Petition anzubringen und sie der nächsten Sitzung vorzulegen. Die Gemeindevertretung erklärt sich schließlich damit einverstanden. Die vorgelegte Zeichnung zum Schulhaus-Neubau wird genehmigt. Wir möchten den Wunsch daran knüpfen, daß der Schulbau recht beschleunigt werde, da die Ueberfüllung der vorhandenen Schulen bis jetzt ein dauerndes Uebel ist.

Aus Niddorf. Der Niddorfer Magistrat hat beschlossen, der Stadtverordneten-Versammlung die Schaffung eines Wochenmarktes für Niddorf vorzuschlagen. Ansolch zu diesem Vorhaben hat das teilweise Verbot des Straßenhandels durch Ortsrat beschlossen. Man will für die Zukunft den Straßenhandel auf den zu begründenden Wochenmarkt konzentrieren.

Auf entsprechende Weise verunglückt ist der in der Lederfabrik von Martin u. Salomon, Berlinstr. 33, beschäftigte Arbeiter Wilhelm Mühle. Einmal eines Beschlusses führte der Unglückliche in einem Kessel mit lothender Lauge und wurde am ganzen Unterkörper

schrecklich verbrüht. Nach Anlegung eines Rotverbandes wurde er in fast hoffnungslosem Zustande nach dem Krankenhaus Bethanien überführt.

Aus Spandau schreibt man uns: Unsere städtischen Körperschaften halten seit jeher die öffentliche Meinung im Atem; sie fühlen auch jetzt wieder das Bedürfnis, von sich reden zu machen. Eben erst hat man mit Pauken und Trompeten das Jubiläum der städtischen Sparkasse gefeiert. Trotz des beständigen Protestes der Bürgergesellschaft man von dem einmal beschlossenen Festessen nicht ab. Dieses hat am Sonnabend unter ziemlich geringer Beteiligung der Stadtverordneten stattgefunden; die zahllosen Reden und Toaste, welche bei der Festtafel gehalten worden sind, konnten aber nicht über die Thatfache hinwegtäuschen, daß der einsichtige Teil der Bürgergesellschaft die Veranschlagung von 1000 M. aus den Mitteln der Sparkasse für solche Zwecke, noch dazu bei der trüben Zeitlage, auf das schärfste mißbilligt. Außer den neun Sozialdemokraten fehlten 11 bürgerliche Stadtverordnete und sogar zwei Magistratsmitglieder, wovon das eine sogar zum Vorstand der Sparkasse gehört. Einschließlich der erschienenen Ehrengäste nahmen 42 Personen an dem Festessen teil, macht pro Gedeck ca. 25 M. Eine Spende zu Gunsten erholungsbedürftiger Kinder hatte man bekanntlich abgelehnt. Nun wird die Bürgergesellschaft durch den Magistrat aber erst in Erwarten verjagt: der Magistrat hat nämlich einen im Januar d. J. von den Stadtverordneten angenommenen Antrag unserer Genossen auf Anstellung von mehreren Schulärzten abgelehnt mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die schlechte finanzielle Lage Spandaus. — Dieser überraschende Bescheid soll den Stadtverordneten in ihrer heutigen (Donnerstag) Sitzung zur Kenntnis gebracht werden. — Wohl mancher Teilnehmer an dem epulanten Festmahl wird sich gerade bei dieser Vorlage kaum einer Regung seines Gewissens erwehren können! — Im Januar d. J. ist auch ein Antrag unserer Genossen nach heftigem Bemühen von den Stadtverordneten angenommen worden. Vorbereitungen für die Aufnahme einer Wohnungsstatistik und Schaffung eines Wohnungsamtes anzustellen. Der Magistrat sprach sich damals dagegen aus, die Stadtverordneten blieben aber selbstamer Weise auf diesem Beschlusse bestehen. Bis heute hat man nichts wieder über das Schicksal dieses Antrages erfahren. Man hoffte wahrscheinlich darauf, daß die ziemlich lebhaftige Bautätigkeit das ihrige thun würde. Vor kurzem hat nun eine Fählung der leerstehenden Wohnungen durch Polizeibeamte stattgefunden. Diese ergab im ganzen 227 leerstehende Wohnungen (einschließlich der gesundheitswidrigen?), d. i. bei insgesamt 20 000 Wohnungen — 1 1/4 Prozent, gewiß ein geradezu klägliches Resultat; kläglich für den Mieter natürlich. Ob der Magistrat sich nun zu irgend welchen Schritten in der Wohnungsfrage bequemen wird, bleibt mindestens sehr zweifelhaft.

Aus Friedenau schreibt man uns: Ein würdiges Seitenstück zu der Kellamelatone eines Apothekers, welche seiner Zeit direkt vor den Gemeindevorstand aufgestellt wurde, und dem Ansehen des Sportparks an unsre Kanalisation, ohne daß jemand eine Genehmigung erteilt hatte, wurde in der letzten Gemeindevorstandssitzung an die Öffentlichkeit gebracht. Die Gemeinde Wilmersdorf wird von der Gasanstalt in Mariendorf mit Gas versorgt und zwar durch eine 0,50 Meter starke Rohrleitung, welche auch unseren Ort durchschneidet. Die Verlegung der Röhre mit den umfangreichen Vuddeleten konnte in unserer Gemeinde ausgeführt werden, ohne daß weder die Gemeindeverwaltung noch der Gemeindevorstand eine Genehmigung erteilte. Unsere Polizei scheint sich um solche öffentlichen Arbeiten überhaupt nicht zu kümmern, denn sonst wäre es undenkbar, daß der Amtsvorsteher auf die Beschwerde eines Hausbesizers, welcher sich durch die ausgehobenen Erdmassen vor seinem Grundstück belästigt fühlte, antworten konnte, er wisse überhaupt nichts von derartigen Arbeiten. — Die verkehrte Seitenlage der Gasse der elektrischen Straßenbahn in unserm Ort gab Veranlassung zu einer teilweise sehr erregten Debatte. Die häufigen Unglücksfälle fordern gebieterisch Abwehrmaßnahmen. Da an eine Verlegung der Gasse auf den Fahrdamm vorläufig nicht zu denken ist, wurde folgendem Projekt zugestimmt: Es soll neben den Gasseperrons ein nach der Straßenseite zu offener, an der andern Seite durch ein 40 Centimeter hohes eisernes Gitter abgeschlossener Mauerstreifen von ca. 2 Meter Breite angelegt werden. Die Zufahrten zu den Grundstücken bleiben natürlich offen, das Gitter soll aber beide Seiten flankieren.

40 098 Einwohner hatte Wilmersdorf am 1. November d. J. Trotz der rapiden Vermehrung der Einwohnerschaft hält die Regierung daran fest, daß Wilmersdorf immer noch Dorf bleiben soll.

### Vermischtes.

Die Direktion der Hamburg-Amerika-Linie teilt mit: Die Zeitungsmeldung, wonach auf dem in Hamburg eingetroffenen Postdampfer „Lithonia“ an der Westküste Afrikas der Steuerbordkessel explodiert, die ganze Mannschaft verbrüht und 16 Personen getötet sein sollen, ist vollständig erfinden. Ein zweites Schiff dieses Namens liegt im Hamburger Hafen nicht und giebt es auch nach dem Register des Bureaus „Veritas“ nicht. Der Dampfer „Lithonia“ von der Amerika-Linie hat während der ganzen Reise nicht den geringsten Unfall erlitten.

Ein edler Monarch wurde König Leopold von Belgien f. J. von einem Staatsanwalt genannt, als es in Hamburg galt, einen sozialdemokratischen Redakteur wegen Beleidigung dieser Majestät auf lange Monate ins Gefängnis zu bringen. Wie es in Wahrheit um den Charakter des belgischen Königs bestellt ist, zeigt folgende Mitteilung der „Berl. N. Nachrichten“ aus Brüssel:

Die allgemeine Entrüstung, welche jüngst die Zwischensache am Sarge der Königin der Belgier in ganz Europa hervorriefen, scheint dem König der Belgier zu noch heftigerer Feindseligkeit gegen seine Tochter, die ehemalige Kronprinzessin von Oesterreich-Ungarn, jetzige Gräfin Lonjuy, gereizt zu haben. Anders läßt sich die von den Brüsseler Blättern gemeldete, von der „Deutschen Tageszeitung“ vor einigen Tagen wiedergegebene Thatfache nicht erklären, daß das königliche Oberhofmarschallamt von Brüssel durch den König angewiesen wurde, der genannten Tochter des Königs zu eröffnen, sie habe, da sie ihres Ranges und all ihrer Rechte verlustig gegangen sei, nicht mehr das Recht, unter einem andern Namen inognito zu reisen und sie werde im Wiederholungsfall gerichtlich verfolgt werden wegen Führung eines falschen Namens. Die Gräfin Lonjuy reiste leiblich unter dem Namen Frau Brogulie, wozu ihr zweifellos der Kaiser von Oesterreich, der hierfür allein maßgebend sein kann, die Erlaubnis gegeben haben wird. Die Veröffentlichung dieser seltsamen Kundmachung an die Gräfin Lonjuy wird im belgischen Publikum und in der Presse sehr unfreundlich besprochen; das in der guten Bürgergesellschaft Brüssels verbreitete Blatt „Gazette“ sagt dazu: „Diese Anklage und Androhung hat einen solch knabenhaften Charakter, daß wir uns weigern, an die Echtheit des Dokuments zu glauben.“

### Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Spredstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt.

B. und P. Man behauptet: der rechte B. 7. 100. Wenden Sie sich an die Aushangsstelle des Potsdamer Bahnhofs.

R. 2. 21. Die beste Methode zum Selbstunterricht in der englischen Sprache ist die von Louisa-Langenscheidt. Sie erhalten diese Unterrichtsbriefe zum Preise von 27 M. (auch lieferungsweise) in der Buchhandlung Bortdarts.

C. B. Bei der Veranlagung zur direkten Steuer sind (außer 50 M. für jedes nicht vierzehn Jahre alte Kind) in Abzug zu bringen: 1. die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Einkommens verwendeten Ausgaben einschließlich der Deich- und Stollkosten; 2. solche indirekte Abgaben jeder Art, welche zu den Geschäftskosten zu rechnen sind; 3. die regelmäßigen jährlichen Abzinsen für Abnutzung von Gebäuden, Maschinen, Betriebsgerätschaften etc., soweit solche nicht bereits unter den Betriebsausgaben verrechnet sind; 4. die folgenden Ausgaben: a) die vom Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldenzinsen und Renten; b) die auf besonderen Rechtstiteln (Vertrag, Versicherung, leibwilliger Verfügung) beruhenden dauernden Lasten, z. B. Altenteile; c) die von den Steuerpflichtigen für ihre Verlon, gleich oder vertragmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliden-Versicherungen, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen; d) Versicherungsprämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen auf den Todes- oder Erlebensfall gezahlt werden, soweit dieselben den Betrag von 600 M. jährlich nicht übersteigen.

### Briefkasten der Expedition.

G. A. Eberfeld. Wenden Sie sich an B. Niehle, Charlottenburg, Sophie-Charlottenstr. 29.

Witterungsübersicht vom 5. November 1902, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer humb. min.	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. P. G. — P. G.	Stationen	Barometer humb. min.	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. P. G. — P. G.
Zwinnende	769	DRD	1	wolkig	5	Saparanda	768	R	4	bedeckt	— 8
Hamburg	767	OSO	3	bedeckt	5	Bretterburg	752	R	1	Schnee	0
Berlin	768	SO	1	wolkig	5	Loft	747	SO	8	Regen	13
Krausl. M.	765	D	1	belier	1	Aberdeen	—	—	—	—	—
München	765	D	3	Rebel	— 0	Paris	756	OSO	2	bedeckt	10
Wien	768	Stia	—	bedeckt	4						

Wetterprognose für Donnerstag, den 6. November 1902. Zunächst ziemlich heiter und trocken, nachts etwas kälter, am Tage wärmer bei lebhaften südöstlichen Winden; später zunehmende Bewölkung. Berliner Wetterbureau.

Nach langem schweren Leiden starb am 4. November unser guter Vater, der Hüttenfabrikant  
**Wilhelm Rother.**  
Die Beerdigung findet Freitag, den 7. November, um 4 Uhr, von der Halle des Heilig-Geist-Kirchhofes zu Mariendorf aus statt.  
Die trauernden Hinterbliebenen.  
**Marie & Bruno Rother.**

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
Nachruf.  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege, Tischler  
**Barthold Fiebig**  
am 1. November verstorben ist und am 4. November zur letzten Ruhe gebettet wurde.  
Ehre seinem Andenken.  
90/90  
Die Ortsverwaltung.

Für die beim Begräbnis untes lieben Vaters, Sohnes, Bruders und Schwagers  
**August Heck**  
uns bewiesene Teilnahme sagen wir hiermit allen Verwandten, feinen Freunden und Bekannten, insbesondere dem Aushangklub „Nord-Ost“ unseren innigsten Dank.  
Berlin, Weidenweg 83.  
Die Hinterbliebenen.

Dankagung.  
Da es mir nicht möglich ist, für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme sowie für die reichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben unvergesslichen Vaters, des Faktors **Adolf Schröder**, allen persönlich zu danken, so sage ich hiermit allen Verwandten, Freunden u. Bekannten sowie der Buchdruckerei B. Koebe und allen, die daran teilgenommen haben, meinen herzlichsten Dank.  
Die trauernde Witwe **Schröder** und Kinder. 2068

# Erklärung.

Die wiederholten Angriffe der „Allgemeinen Fleischerzeitung“ veranlassen uns, nachstehende Veröffentlichung derselben vom Montag, den 3. November, zur allgemeinen öffentlichen Kenntnis zu bringen:

Die „Allgemeine Fleischerzeitung“ schreibt:  
„Wer mag wohl der Lieferant sein? Diese Frage stellen wir in Nr. 167 unserer Zeitung, als wir mitteilten, daß das Warenhaus Wilhelm Stein, Berlin N., Chaussee-Strasse 66, Wiener Würstchen, das Paar 6 Pfg., prima frische Leberwürste, 4 Stück 16 Pfg., prima frische Blutwurst, das Pfund 60 Pfg., vorzügliche Pommersche Leberwurst, das Pfund 50 Pfg., vorzügliche Pommersche Blutwurst, das Pfund 50 Pfg., vorzügliche Pommersche Mettwurst (harte), das Pfund 75 Pfg., feine Braunschweiger Mettwurst, das Pfund 80 Pfg., mit großen Inseraten in den Tageszeitungen anbiete. Jetzt erhalten wir von vertrauenswerter Seite Nachrichten, die geeignet sind, den Schlüssel zu des Rätsels Lösung zu bieten. Es wird uns nämlich versichert, daß die Wagen von Adolf Beck, Charlottenburg, Kirchplatz 4, bei dem, wie wir meldeten, kürzlich 2 Fässer Pferdefleisch von der Kriminalpolizei beschlagnahmt worden sind, wiederholt vor dem Warenhaus Wilhelm Stein gehalten haben. Auch ist in der Nachbarschaft mit Verwunderung bemerkt worden, daß von einem Wurstlieferanten Wurst auf einem **Möbelwagen** nach dem Stein'schen Warenhaus gebracht worden ist, was doch auch gerechten Anlaß zu allerlei Verdacht und Vermutungen geben muß.“

Wir haben folgendes darauf zu erwidern:  
1. Wir haben niemals Waren von der Firma Adolf Beck, Charlottenburg, bezogen, dieselbe ist und vollständig unbekannt.  
2. Sämtliche von uns verkauften Fleischwaren entsprechen voll und ganz den Bestimmungen des neuen Nahrungsmittel-Gesetzes, wofür wir selbst volle Garantie übernehmen und auch volle schriftliche Garantie von allen unsren Lieferanten besitzen.  
3. Wir können in den Angriffen der „Allgemeinen Fleischerzeitung“ nur die Absicht erkennen, das Publikum gegen den Einkauf von Fleischwaren in Warenhäusern einzunehmen.  
4. Wir haben infolge dieser Veröffentlichung der „Allgemeinen Fleischerzeitung“ unseren Anwalt beauftragt, sofort die Verleumdungsklage einzureichen, von deren Resultat wir nicht verschlen werden, der Öffentlichkeit Kenntnis zu geben.

## Warenhaus Wilhelm Stein, Chaussee-Strasse 66.

Wir Unterzeichnete, Lieferanten der Firma Warenhaus Wilhelm Stein, bestätigen, an den Tagen 11., 18. und 25. Oktober die von dem Warenhaus Wilhelm Stein inserierten Waren geliefert zu haben und erklären hiermit, daß die gelieferten Waren von tadelloser Beschaffenheit und in jeder Beziehung den Bestimmungen des neuen Nahrungsmittel-Gesetzes entsprechend, und zwar ausschließlich aus Rind- bez. Schweinefleisch (aus keinem Pferdefleisch) angefertigt sind.

**J. Hirschfeld,** Rosberger Straße 12/13.  
**A. Schmidt,** Dangiger Straße 95.  
**H. Seemann,** Friedrichsberg, Blumenhaffstr. 12.